
Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der
Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg.

Entwurfsfassung

Stand: 01.10.2021

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Autor*innen (ISG): Dr. Friedrich Scheller, Uta Micic und Anne-Marie Scholz

Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen [30.000 Zeichen]	7
1.1	Zentrale Herausforderungen / Hintergrund	7
1.2	Nachhaltige Beschäftigung.....	8
1.3	Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung	9
1.4	Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	12
1.5	Auswahl der Prioritäten / spezifischen Ziele.....	14
2	Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	19
2.1	Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	19
2.1.1	Spezifisches Ziel a): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.....	19
2.1.2	Spezifisches Ziel g): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.....	27
2.1.3	Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.	36
2.2	Priorität B: Soziale Innovation.....	45
2.2.1	Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.	45

3	Finanzierungsplan	50
3.1	Mittelausstattung nach Jahr	50
3.2	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung	51
4	Grundlegende Voraussetzungen.....	53
5	Programmbehörden	70
6	Partnerschaft [10.000 Zeichen].....	70
7	Kommunikation und Sichtbarkeit [4.500 Zeichen]	73
8	Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	74

ENTWURF

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begründung der Auswahl spezifischer Ziele oder Prioritäten	16
Tabelle 2: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2).....	22
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3).....	23
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4)	24
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)	24
Tabelle 6: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6).....	25
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7).....	25
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8)	26
Tabelle 9: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2).....	31
Tabelle 10: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)	31
Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4).....	32
Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)	32
Tabelle 13: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6).....	33
Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7).....	34
Tabelle 15: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8) ...	35
Tabelle 16: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)	40
Tabelle 17: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)	41
Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4).....	42
Tabelle 19: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)	42
Tabelle 20: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6).....	42

Tabelle 21: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7).....	43
Tabelle 22: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8) ..	43
Tabelle 23: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)	47
Tabelle 24: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)	47
Tabelle 25: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4).....	48
Tabelle 26: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)	48
Tabelle 27: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6).....	48
Tabelle 28: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7).....	49
Tabelle 29: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8) ..	49
Tabelle 30: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr (Template: Tabelle 10).....	50
Tabelle 31: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag (Template: Tabelle 11)	51
Tabelle 32: Grundlegende Voraussetzungen (Template: Tabelle 12).....	53
Tabelle 33: Programmbehörden (Template: Tabelle 13).....	70

CCI-Nr.	2021DE05SFPR002
Bezeichnung auf EN [255 Zeichen]	Programme for the European Social Fund Plus (ESF+) in the 2021-2027 funding period in Baden-Württemberg
Bezeichnung in Landessprache(n) [255 Zeichen]	Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg
Version	1.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaats	
Nicht substantielle Übertragung (Artikel 24 Absatz 5 der Dachverordnung)	nein
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen (gilt nicht für den EMFAF)	DE111 - Stuttgart, Stadtkreis DE112 - Böblingen DE113 - Esslingen DE114 - Göppingen DE115 - Ludwigsburg DE116 - Rems-Murr-Kreis DE117 - Heilbronn, Stadtkreis DE118 - Heilbronn, Landkreis DE119 - Hohenlohekreis DE11A - Schwäbisch Hall DE11B - Main-Tauber-Kreis DE11C - Heidenheim DE11D - Ostalbkreis DE12 - Karlsruhe DE121 - Baden-Baden, Stadtkreis DE122 - Karlsruhe, Stadtkreis DE123 - Karlsruhe, Landkreis DE124 - Rastatt DE125 - Heidelberg, Stadtkreis DE126 - Mannheim, Stadtkreis DE127 - Neckar-Odenwald-Kreis DE128 - Rhein-Neckar-Kreis DE129 - Pforzheim, Stadtkreis DE12A - Calw DE12B - Enzkreis DE12C - Freudenstadt DE13 - Freiburg DE131 - Freiburg im Breisgau, Stadtkreis DE132 - Breisgau-Hochschwarzwald

	DE133 - Emmendingen DE134 - Ortenaukreis DE135 - Rottweil DE136 - Schwarzwald-Baar-Kreis DE137 - Tuttlingen DE138 - Konstanz DE139 - Lörrach DE13A - Waldshut DE14 - Tübingen DE141 - Reutlingen DE142 - Tübingen, Landkreis DE143 - Zollernalbkreis DE144 - Ulm, Stadtkreis DE145 - Alb-Donau-Kreis DE146 - Biberach DE147 - Bodenseekreis DE148 - Ravensburg DE149 - Sigmaringen
Betroffener Fonds	<input checked="" type="checkbox"/> ESF+
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

1 Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen [30.000 Zeichen]

1.1 Zentrale Herausforderungen / Hintergrund

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF+-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 (ein sozialeres Europa) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte. Im Folgenden werden die genannten Ziele und Leitlinien mit den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF+-Förderung und den Politikzielen des Landes verknüpft und daraus die Förderstrategie des ESF+ in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 entwickelt. Dazu werden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das ISG durchgeführten sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), deren Ergänzung vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020, Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 enthalten u. a. die Aufforderung, die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern. Der Länderbericht der Europäischen Kommission 2019 (Anhang D) formuliert darüber hinaus für das politische Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) Leitlinien, wonach für Deutschland Investitionsbedarfe mit Priorität in den folgenden Bereichen bestehen:

- Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, v. a. flexible Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, Erleichterung beruflicher Übergänge, Förderung der beruflichen Mobilität
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

Auch für Baden-Württemberg sind diese Prioritäten von besonderer Relevanz. Einerseits besteht in Baden-Württemberg ein strukturell bedingt besonders hoher wirtschaftlicher Anpassungs- und Fachkräftebedarf. Andererseits ist die gesellschaftliche Teilhabe spezifischer Zielgruppen weiterhin eingeschränkt. Daher soll der ESF+ in Baden-Württemberg auch weiterhin den Zugang zu nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung unterstützen, wobei auch hier ein Schwerpunkt auf der Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt liegen soll. Desweiteren sollen Beiträge zur Qualifizierung bzw. zur

Förderung des lebenslangen Lernens für verschiedene, auch benachteiligte, Zielgruppen und damit auch zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Gegenüber der Förderperiode 2014-2020 soll ein deutlich stärkerer Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Infolge der COVID-19-Pandemie erlangen diese Förderziele noch größere Bedeutung. So sollen auch Förderlinien aus REACT-EU weiterentwickelt werden.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Weiterhin wird die ESF+-Förderung in Baden-Württemberg durchgehend die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen. Auch der europäische „Green Deal“ soll übergreifend im Rahmen der Umsetzung und dabei z. B. anhand der Vermittlung entsprechender Inhalte im Bereich der Qualifizierung unterstützt werden. So soll ein Beitrag zu einer grünen, digitalen Entwicklung der Wirtschaft geleistet werden. Entsprechende Schwerpunkte in Projekten werden bei der Beurteilung von Anträgen positiv berücksichtigt. Generell soll keine negative Wirkung der Förderung auf die Klimaschutzziele ausgehen („do no harm“). Begrüßt werden im Rahmen der Umsetzung Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum sowie der Europäischen Strategie für den Alpenraum.

Zur Abgrenzung von der ESF+-Förderung des Bundes fanden intensive Kohärenzabstimmungen statt. Die inhaltliche Ausrichtung des Programms wurde in der deutschen Partnerschaftsvereinbarung abgestimmt. Auch zur Abstimmung mit den Inhalten des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) findet im Falle potenzieller Überschneidungen ein enger Austausch statt, um Komplementarität und Synergien zu gewährleisten.

Im Folgenden wird die strategische Ausrichtung der ESF+-Förderung entlang der genannten Themenbereiche genauer dargestellt. Dabei werden für die inhaltlichen Schwerpunkte jeweils zunächst die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe diskutiert und diese im Hinblick auf die geplante Ansprache spezifischer Zielgruppen konkretisiert.

1.2 Nachhaltige Beschäftigung

Häufig erschweren belastende Lebenssituationen den Übergang in nachhaltige Beschäftigung. U. a. sind Alleinerziehende ebenso wie Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Baden-Württemberg weiterhin weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht (vgl. SOEK/SWOT). Ausländer*innen und Frauen sind darüber hinaus Personengruppen am Arbeitsmarkt, die sich lt. Statistik überdurchschnittlich häufig in atypischer Beschäftigung befinden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben diesen Personenkreis zusätzlich besonders betroffen.

Die ESF+-Förderung in Baden-Württemberg soll in Ergänzung der nationalen arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch weiterhin dazu beitragen, den Zugang zu nachhaltiger, existenzsichernder Beschäftigung für **arbeitsmarktnähere Zielgruppen** zu verbessern. Die Förderung soll sich auch hier an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) (hier insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 9) und an den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 orientieren, insbesondere hinsichtlich der Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen. Im Sinne der Leitlinien des Länderberichts für Deutschland 2019 sollen in diesem Zusammenhang auch die

Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter gefördert werden.

Insgesamt sollen hier Weiterentwicklungen von Förderlinien der Förderperiode 2014 bis 2020 im Vordergrund stehen. Auch im Rahmen der Online-Konsultation wurden Förderlinien des spezifischen Ziels A 1.1 in der Förderperiode 2014-2020 zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zur Fortsetzung empfohlen. So sollen in Baden-Württemberg u. a. auch in Zukunft vorhandene Erwerbspotenziale von **Leistungsbeziehenden ohne besondere Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis SGB II** erschlossen werden. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Integration dieser Personengruppen in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung geleistet werden.

Darüber hinaus wurden von Teilnehmenden der Online-Konsultation häufig die Bedeutung und potenzielle Erweiterbarkeit innovativer Ausbildungsmodelle und deren Relevanz für eine Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hervorgehoben. Die Evaluation konnte für die Teilzeitausbildung bestätigen, dass Projekte hier einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt leisten können, für die eine Tätigkeit in Vollzeit nicht möglich ist. Trotz eines Rückgangs der Zahl angebotener Ausbildungsstellen im Zuge der COVID-19-Pandemie waren im Mai 2021 gemeldete Ausbildungsstellen anteilig genauso häufig noch unbesetzt wie im Mai 2019 vor der Pandemie. Auch vor dem Hintergrund einer zuvor zunehmenden Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen sollen derartige Modelle mit der Förderung weiter verstärkt auf dem Ausbildungsmarkt verankert werden. Dies soll beispielsweise analog zu den Zielen des Ausbildungsbündnisses BW und der Öffnung der Teilzeitausbildung für weitere Zielgruppen im Rahmen des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes erfolgen. Die Förderung soll dabei vorwiegend **jüngere Menschen** ansprechen, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. **Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende**).

Das in der Vergangenheit in Baden-Württemberg durch den ESF geförderte Konzept der assistierten Ausbildung konnte erfolgreich in die Regelförderung übernommen werden (vgl. § 130 SGB III bzw. Ziele der „Konzertierten Aktion Pflege“ auf Bundesebene). Auf den bisherigen positiven Erfahrungen aufbauend soll das Konzept hier ergänzend im Bereich schulisch geregelter Ausbildungsgänge weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der **Pflegehelferberufe** eingesetzt werden.

1.3 Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung

Die SOEK/SWOT für Baden-Württemberg zeigte, dass u. a. Matching-Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder Schwierigkeiten beim direkten Übergang von der Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung kontinuierlich fortbestehen und sich potenziell verschärfen. Es besteht ein hoher Qualifikationsbedarf bei formal gering Qualifizierten oder gering Literalisierten, vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und zunehmender Digitalisierung aber auch bei Fachkräften. Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie war eine gebremste Konjunktorentwicklung am baden-württembergischen Arbeitsmarkt beobachtbar. Die Auswirkungen der Pandemie haben diese konjunkturelle Eintrübung verstärkt.

Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein Risiko steigender Fachkräfteengpässe.

Bedarfe bestehen hier insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Auch eine vergleichsweise schwache Gründungsdynamik geht mit der Gefahr sinkender Innovationskraft und mit Folgen für die Beschäftigung einher. Gescheiterte Unternehmensübergaben können sich ebenfalls negativ auf die Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation auswirken. Gleichzeitig bestehen vielfach weiterhin geschlechtsbezogene Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf Arbeitszeitumfang, Einkommenshöhe, Berufsspektrum und Aufstiegschancen.

Die identifizierten Bedarfe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, insbesondere auch im Bereich des lebenslangen Lernens, stehen im Einklang mit strategischen Zielen auf Landesebene. Dazu zählen die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg bzw. hinsichtlich junger Menschen das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2019-2022 (Ausbildungsbündnis BW). Die Förderung soll ergänzend zu Landesförderungen auch Ziele der Digitalisierungsstrategie digital@bw, des Landeskonzepts Berufliche Orientierung und der Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen bedienen. Nicht zuletzt sind die Förderung von Erwerbstätigkeit und Bildung zentrale Ansatzpunkte zur Armutsbekämpfung im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg 2015.

Die ESF+-Förderung soll dabei vor allem über Maßnahmen, die dem Bereich des lebenslangen Lernens zuzuordnen sind, zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung beitragen und gleichzeitig einen Beitrag zur individuellen Anpassung an sich verändernde Anforderungen sowie zur beruflichen Mobilität leisten. Neben den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission bzw. den im Rahmen des Länderberichts definierten Prioritäten werden auch in den Verordnungstexten Schwerpunkte in den Bereichen der Qualifizierung bzw. der Fachkräftesicherung gesetzt. Die geplante Förderung soll sich darüber hinaus insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4 und 5 der ESSR orientieren.

Vielfach sollen erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der letzten Förderperiode (inkl. REACT-EU), ggf. in angepasster Form, fortgesetzt werden. Neben der faktischen Relevanz der entsprechenden Einsatzfelder wird damit auch den Ergebnissen der Online-Konsultation gefolgt, wonach auch aus Sicht der Partner weiterhin Förderbedarf hinsichtlich der bislang angesprochenen Zielgruppen besteht, für die auch in der vergangenen Förderperiode verschiedene Förderlinien erfolgreich angesetzt wurden.

Zu den konkret zur Fortsetzung empfohlenen Förderlinien zählten im Bereich des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung u. a. Maßnahmen des Förderbereichs Wirtschaft. Strukturell bedingt besteht für **Wirtschaft und Beschäftigte in Baden-Württemberg** ein erhöhter Anpassungs- und Qualifizierungsbedarf. Berufliche Qualifizierung wird dabei zum Schlüsselfaktor sowohl für Erwerbstätige als auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Auch der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte der Europäischen Kommission betont die Bedeutung der Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener. Vor diesem Hintergrund soll weiterhin ein Fokus der ESF+-Förderung in Baden-Württemberg auf die Zielgruppe der **(angehenden) Erwerbstätigen** gerichtet werden, insbesondere auf **Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen** und auch auf **Personen mit geringer formaler Qualifikation** sowie **Ältere**. Die Maßnahmen sollen auch zukünftig zur beruflichen Qualifizierung, unter anderem zur Anpassungsfortbildung, beitragen (vgl. auch Ziele der Fachkräfteallianz BW sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie Deutschland 2019). Schon in der letzten Förderperiode wurde mit dem Fachkursprogramm ein bedarfsgerechtes und für die Teilnehmenden niedrigschwellig zugängliches Angebot gefördert (vgl. z. B. Evaluation des ISG 2017). Unter anderem im Sinne der Ziele der Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze bzw. der europäischen Agenda für Kompetenzen und der Ergebnisse der Analyse des Europäischen Rechnungshofs zu Maßnahmen der EU für mehr digitale

Kompetenz 2021, wie auch der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ auf Landesebene, sollen auch Weiterbildungsangebote zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen unterstützt werden. Unterstützt werden hier auch Fortbildungsangebote, die Kompetenzen zur Förderung des grünen Wandels vermitteln.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die berufliche Mobilität von Erwerbstätigen aus dem EU-Ausland in problematischen Arbeitsverhältnissen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Weiterhin soll, u. a. in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit weiteren EU-Programmen wie Erasmus+, die Internationalisierung der beruflichen Ausbildung unterstützt werden.

Auch mithilfe von weiteren Qualifizierungsangeboten sollen das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft sowie die Nachhaltigkeit von **Existenzgründungen** bzw. von zur Übernahme anstehenden Unternehmen und damit auch die Sicherung zukünftiger bzw. zukunftssicherer Arbeitsplätze gefördert werden. Die Evaluation in der vergangenen Förderperiode konnte zeigen, dass die ESF-Förderung einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und zur Nachhaltigkeit von Gründungen leisten kann. Aufgrund der hohen digitalen Innovationskraft neugegründeter Unternehmen kann die Förderung auch hier einen Beitrag zur Verbesserung digitaler Kompetenzen sowie zur grünen Transformation der Wirtschaft leisten.

Die Förderung zum Thema „lebenslanges Lernen“ soll im Bereich tertiärer Bildung einen weiteren Schwerpunkt bei der Umsetzung von Grundsatz 3 der ESSR (Gleichstellung der Geschlechter) setzen. Auch in der kommenden Förderperiode sollen daher die Karrierechancen von hoch qualifizierten **Frauen in der Wissenschaft** verbessert werden (vgl. auch die Ziele der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“).

Eine Weiterführung der Förderung der vergangenen Förderperiode und der geschaffenen Strukturen im Bereich der Förderung **funktionaler Analphabet*innen** bzw. **gering Literalisierter** wurde durch die Evaluation ausdrücklich empfohlen. Weiterhin soll daher auch diese potenziell besonders benachteiligte Zielgruppe angesprochen und unterstützt werden. Die Förderung soll an den Zielen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 (AlphaDekade), der Nationalen Weiterbildungsstrategie 2019 und der Landesstrategie zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg ansetzen und zur Umsetzung der Weiterbildungspfade beitragen. Damit soll nicht nur ein Beitrag zur individuellen Teilhabe und zu einer Verbesserung der allgemeinen Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen geleistet, sondern auch zur Sicherung von Fachkräftepotenzialen beigetragen werden. Ggf. soll hier zudem eine Fortsetzung der Förderung über REACT-EU erfolgen.

Ebenfalls zur zukünftigen Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit, aber auch zur Stärkung der allgemeinen Bildung, soll sich der ESF+ in Baden-Württemberg schließlich an **Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe 1** richten. Gefördert werden soll eine hochwertige, segregationsfreie und inklusive allgemeine und berufliche Bildung (vgl. ESF+-VO). Die Maßnahmen sollen einer Erweiterung des Berufswahlspektrums dienen und dazu beitragen, dass der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung häufiger als bislang gelingt. Dabei soll aktiv bereits in der Schullaufbahn zu einem frühen Zeitpunkt eine gendersensible berufliche Orientierung zur Überwindung der Geschlechterstereotype in Ausbildung und Beruf angeboten werden, um, ergänzend zu bestehenden Maßnahmen auf Landesebene (z. B. Girls'/Boys' Day), z. B. Schülerinnen stärker für MINT-Berufe und Schüler für soziale Berufe zu begeistern (vgl. Ziele des Ausbildungsbündnis BW, Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen). Zugleich sollen die Maßnahmen digitale und grüne Veränderungen der Arbeitswelt thematisieren und dementsprechend neue Technologien sowie digitale

und grüne Transformationsprozesse in Ausbildungsberufen berücksichtigen.

Zusätzlich sollen potenzielle Antragstellende über angebotene Schulungen bei der Beantragung und Durchführung von ESF+-geförderten Projekten unterstützt werden und damit auch ein Aufbau von Kapazitäten von Sozialpartnern im Rahmen der Förderung unterstützt werden.

1.4 Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Die SOEK/SWOT zeigte auf, dass auch in Baden-Württemberg gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt sind. Von gesellschaftlichen Benachteiligungen sind verstärkt **Frauen, Alleinerziehende** und **Familien mit (mehreren) Kindern** bzw. **Kinder** in den entsprechenden Haushalten, **Menschen mit niedriger Qualifikation, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung** betroffen. Diese Personengruppen können stärker als andere mit einer Verfestigung von Armut und Benachteiligung, dauerhaft ausbleibender sozialer Integration und Teilhabe und damit auch mit dem Risiko fortbestehender geschlechts- oder herkunftsspezifischer Chancenungleichheit konfrontiert sein; dies nicht nur am Arbeitsmarkt. Schwierigkeiten zeigen sich dabei oft schon beim Schulerfolg.

Die Ergebnisse der SOEK-/SWOT-Analyse stehen im Einklang mit denjenigen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg. In den Beiträgen zur Online-Konsultation zur ESF+-Programmplanung wurde die Integration von Armut bedrohter Menschen zudem mit am häufigsten als eines der wichtigsten Ziele der ESF+-Förderung genannt. Zugleich wurden hier Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und vom Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler am häufigsten als nach wie vor nicht hinreichend erreichte Zielgruppen benannt.

Die Förderung schließt an verschiedene innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung und -prävention der Landesregierung an, z. B. an den Förderaufruf „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutsgefährdung“ und an den Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“.

Die Förderung soll daher verstärkt **arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen** erreichen, die vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung haben und dabei von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine **zielgruppenspezifische Orientierung** unter besonderer Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen und herkunftsbezogenen Benachteiligungen. Unter Nutzung möglichst spezifischer Zugänge zu den betroffenen Menschen soll sich die Förderung unter anderem an Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien, Alleinerziehende, Menschen ausländischer Herkunft und an Strafgefangene/Haftentlassene richten und dabei auch auf der regionalen sozialräumlichen Ebene ansetzen. Die Maßnahmen haben daneben auch speziell benachteiligte Gruppen wie Roma im Blick.

Die Belange von **Menschen mit Behinderungen** oder langfristiger Erkrankung sind, orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und dem beschlossenen Landesaktionsplan zu deren Umsetzung, mit ihren spezifischen Bedarfen bei allen Zielgruppen zu berücksichtigen. Ziel ist hier die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder langfristiger Erkrankung in allen Gesellschafts- und

Lebensbereichen.

Die ESF+-VO räumt der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung hohe Priorität ein. Die ESF+-VO sieht dabei vor, dass **mindestens 25 %** der ESF+-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung vorgesehen werden. In Baden-Württemberg wird dieser Anteil in der Förderperiode 2021-2027 mit über 100 Mio. Euro deutlich höher liegen. Die Förderinhalte für Baden-Württemberg sollen dabei auch den länderspezifischen Empfehlungen 2019 für Deutschland im Hinblick auf die Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen entsprechen. Die innerhalb des Länderberichts der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 formulierten Kernthemen der Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, der Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern sowie der Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sind für die ESF+-Förderung Baden-Württembergs im Bereich der sozialen Inklusion von zentraler Bedeutung. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich darüber hinaus an den Zielen der ESSR, hier vor allem an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 9, 11 und 17.

Die Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, ist erklärtes Ziel der Landespolitik. Im Sinne der politischen Leitidee des „Kinderland Baden-Württemberg“ und der Strategie gegen Kinderarmut „Starke Kinder – Chancenreich“, wie auch der Schwerpunktsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte bzw. der EU-Kinderrechtsstrategie und der Kindergarantie auf europäischer Ebene, soll die ESF+-Förderung zukünftig verstärkt auch das Ziel verfolgen, dass sich Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Haushalte mit minderjährigen Kindern, insbesondere in kinderreichen Familien und/oder von alleinerziehenden, langzeitarbeitslosen, psychisch- und suchtkranken Eltern sowie bei Migrationshintergrund, sollen daher in Ergänzung zu Fördermaßnahmen des Landes mit Maßnahmen unterstützt werden, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Leben zur Armutsprävention und zur Minderung der oft vielschichtigen Folgen von Armut beitragen. Für Maßnahmen, die sich explizit der Vermeidung von Kinderarmut widmen, ist ein Betrag von 4 Mio. Euro vorgesehen (thematische Konzentration). Darüber hinaus leisten weitere vorgesehene Maßnahmen wie z. B. die Förderung der Teilzeitausbildung Beiträge zur Umsetzung der Kindergarantie.

Maßnahmen für marginalisierte Personengruppen sind ein Schwerpunkt der Förderung im spez. Ziel h); dies schließt auch Drittstaatsangehörige/Geflüchtete ein. Für Frauen, die von besonderen Benachteiligungen sowie von spezifischen Gefährdungen betroffen sind, werden adäquate geschlechtsspezifische und traumasensible Angebote aus der Förderung über REACT-EU weiterentwickelt.

Im Sinne der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg sollen auch zukünftig Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit bedrohte Menschen durch den ESF+ Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration nach einer Haftentlassung und beim Übergang von Haft in Freiheit erhalten.

Die SOEK zeigte auch, dass auf **Kreisebene** in Baden-Württemberg beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, des Niveaus der Arbeitslosigkeit bzw. der SGB-II-Quoten oder der demografischen Bevölkerungszusammensetzung teils deutliche Unterschiede fortbestehen. Daneben wurden in zahlreichen Beiträgen zur Online-Konsultation sowohl die Zielgruppenausrichtung als auch die Umsetzungsform der regionalen Förderung zur Fortsetzung empfohlen. Auch die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation konnten der **regionalen**

Förderung bescheinigen, dass es hier mit etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen und die Zielgruppen mit häufig multiplen Problemlagen tatsächlich zu erreichen. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich diese Problemlagen häufig noch verschärft haben.

Besonderer Förderbedarf (auch) auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für **besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen** und für **Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind**. Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung ermöglichen. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an **benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs** richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen **vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen** ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien, aber auch aus Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundenen psychosozialen Belastungsfolgen ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Im Sinne des Empowerment-Ansatzes sollen vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden und damit Beiträge zur Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben geleistet werden.

Es besteht u. a. eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Schulabgänge ohne anerkanntem Abschluss, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, weiter zu reduzieren (vgl. SOEK/SWOT). Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit und im Einklang mit den Zielen des „Masterplan Jugend Baden-Württemberg“ soll die Förderung dazu beitragen, allen Jugendlichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Neben **Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind**, soll die Förderung weiter übergreifend auch **ausbildungsferne junge Menschen** in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Dabei sollen auch Eltern und das weitere soziale Umfeld der Zielgruppen miteinbezogen sowie eine auf die spezifischen individuellen Voraussetzungen und Schwierigkeiten junger Menschen ausgerichtete Förderung unterstützt werden. Die Förderung soll hier damit auch einen substantiellen Beitrag zur thematischen Konzentration in Bezug auf die Umsetzung der Jugendgarantie leisten.

1.5 Auswahl der Prioritäten / spezifischen Ziele

Die ESF+-Förderung in Baden-Württemberg erfolgt konzentriert und weitgehend innerhalb einer Priorität. Sowohl zur Fokussierung der Förderung als auch aufgrund des begrenzten und im Vergleich zur vorherigen Förderperiode reduzierten ESF+-Budgets, wurden drei spezifische Ziele für die Umsetzung ausgewählt. Die Herleitung der ausgewählten spezifischen Ziele ergibt sich dabei weitestgehend aus den

oben identifizierten Herausforderungen und thematischen Schwerpunkten. Eine Förderung nachhaltiger Beschäftigung für Zielgruppen, deren Lebenssituation den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert, erfolgt im Rahmen des **spezifischen Ziels a) („Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung [...]“)**. Maßnahmen mit dem zentralen Ziel der Förderung des lebenslangen Lernens und der Fachkräftesicherung bzw. der Qualifizierung verschiedener Bevölkerungsgruppen werden dem **spezifischen Ziel g) („Förderung des lebenslangen Lernens, [...]“)** zugeordnet. Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion, der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Bekämpfung der Armut bilden einen weiteren Förderschwerpunkt, der dazu beitragen soll, die gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Dementsprechend erfolgt die Förderung des Landes in der Förderperiode 2021-2027 zu großen Teilen auch im Rahmen des **spezifischen Ziels h) („Förderung der aktiven Inklusion [...]“)**. Im Rahmen einer weiteren Priorität wird ergänzend die Erprobung von Maßnahmen mit einem besonders hohen Innovationsgrad erleichtert (vgl. Artikel 14 der ESF+-VO). Hier sollen auf regionaler Ebene ausgewählte innovative Projektideen gefördert werden.

ENTWURF

Tabelle 1: Begründung der Auswahl spezifischer Ziele oder Prioritäten

Politisches Ziel	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität	Begründung (Zusammenfassung) [2.000 Zeichen je spez. Ziel / Priorität]
<p>Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte unterstützt wird</p>	<p>a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise bestehen bereits Schwierigkeiten v. a. von KMU bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen; Mismatches zwischen Qualifikation und den Stellenanforderungen. • Gleichzeitig haben viele junge Menschen Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung; deutlicher Anstieg insbesondere bei Ausländer*innen. • Gruppenspezifisch weiterhin deutlich höhere Arbeitslosigkeit (und Armutsgefährdung), v. a. bei Menschen ausländischer Herkunft, Menschen in Haushalten mit (mehreren) Kindern, Alleinerziehenden, und tw. bei Älteren. • Frauen haben eine niedrigere Erwerbsbeteiligung, sind häufig atypisch (z. B. geringfügig) beschäftigt und haben schlechtere Einkommens- und Aufstiegschancen. • Geflüchtete sind häufig niedrig qualifiziert und haben Schwierigkeiten bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzsuche, sind seltener erwerbstätig und dann häufiger atypisch beschäftigt. • Potenziell zunehmende Bedarfe durch angestiegene Arbeitslosigkeit sowie eine Reduktion der Zahl angebotener Ausbildungsstellen infolge der COVID-19-Pandemie. • Die verfolgten Ziele entsprechen u. a. den Zielen des Ausbildungsbündnis BW und der Fachkräfteallianz BW. • Zugang zu Beschäftigung wurde bereits im Rahmen der Online-Konsultation am häufigsten als eines der wichtigsten Themen ausgewählt.
	<p>g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Beschäftigten, die in Baden-Württemberg einer Gefahr der Substituierung durch Automatisierung und digitale Technologien unterliegen, ist relativ hoch. • Im Zuge der COVID-19-Pandemie werden bereits vorhandene Prozesse der Digitalisierung der Arbeitswelt potenziell weiter beschleunigt. • Die Weiterbildungsaktivität kleinerer Betriebe liegt deutlich unter der Weiterbildungsaktivität größerer Unternehmen. • Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht weiter ein Risiko steigender Fachkräfteengpässe.

	<p>gen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.</p>	<p>Gleichzeitig bestehen Potenziale, u. a. Zugewanderte durch Qualifizierungsmaßnahmen möglichst passgenau und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor allem formal niedrig qualifizierte Beschäftigte in Helfertätigkeiten unterliegen einem überdurchschnittlich hohen Substituierbarkeitsrisiko. Formal niedrig qualifizierte nehmen gegenüber höher Qualifizierten aber seltener an betrieblicher Weiterbildung teil. • Die Einrichtung von Lernangeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung wird durch die zunehmende Digitalisierung noch dringlicher. Auch die Nationale Weiterbildungsstrategie unterstreicht die Notwendigkeit von Lernangeboten zur digitalen Grundbildung. • Gerade innovative Neugründungen tragen wesentlich zum Strukturwandel im Bereich der Digitalisierung, der Mobilität und der ökologischen Nachhaltigkeit bei. • Die Gründungsdynamik hat in Baden-Württemberg zuletzt weiter nachgelassen. Die Zahl der zur Übergabe anstehenden Unternehmen nimmt weiter zu. • Viele junge Menschen haben Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in Ausbildung. • Die Berufswahl ist immer noch stark von geschlechterspezifischen Stereotypen geprägt. • Frauen sind unter den Professuren weiter deutlich unterrepräsentiert.
--	--	--

	<p>h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken sind in Baden-Württemberg insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt. • Die Armutsgefährdung ist u. a. bei Frauen, Alleinerziehenden, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit niedriger Qualifikation und Menschen ausländischer Herkunft erhöht. Diese Zielgruppen wurden u. a. auch im Rahmen der Online-Konsultation zur Förderperiode 2021-2027 häufig als noch nicht ausreichend erreicht benannt. • Kinder und Jugendliche weisen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. • Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. • Langzeitarbeitslose weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb auch bei positiver Arbeitsmarktlage ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt oft nur perspektivisch gelingen kann. • Infolge der COVID-19-Pandemie ist mit zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. • Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere Geflüchtete, sind deutlich häufiger arbeitslos. • Geflüchtete Frauen sind seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer. • Viele Frauen aus Osteuropa arbeiten in Baden-Württemberg als Prostituierte und dabei oft in Zwangs- oder Armutsprostitution. • Der Anteil der Jugendlichen ohne erfolgreichen Hauptschulabschluss hat sich zuletzt erhöht. Dies betrifft insbesondere Jugendliche mit ausländischer Herkunft.
<p>Politisches Ziel 4: ein sozialeres Europa, in dem die Europäische Säule sozialer Rechte unterstützt wird</p>	<p>Priorität B: Soziale Innovation, Spezifisches Ziel h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinere, innovative Projekte auf regionaler Ebene können häufig im Rahmen der regulären Ausschreibungen wegen fehlender Kofinanzierung nicht gefördert werden. • Die Förderung soll noch mehr dazu beitragen, Modellansätze lokal/regional zu erproben. • Weitere Begründungen zur Auswahl des spezifischen Ziels h) gelten analog zur Darstellung für Priorität A oben.

2 Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.1 Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

2.1.1 Spezifisches Ziel a): Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

Um v. a. jüngeren Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt einen nachhaltigen Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen sollen weiterhin innovative Ausbildungsmodelle gefördert werden. Dabei soll darauf geachtet werden, den Zugang insbesondere von Frauen mit niedrigem Schulabschluss oder mit ausländischer Herkunft zur dualen Ausbildung zu verbessern. Zudem soll das Berufsspektrum von jungen Menschen erweitert werden. Besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen ausländischer Herkunft – gerade auch solchen mit erst kurzer Aufenthaltsdauer bzw. Fluchterfahrung – deren Ausbildungsbeteiligung gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe signifikant niedriger ist.

Analog zu den Zielen des Ausbildungsbündnisses BW und unter Berücksichtigung der Öffnung der Teilzeitausbildung für weitere Zielgruppen im Rahmen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes soll zum einen das Modell der Teilzeitausbildung verstärkt auf dem Ausbildungsmarkt verankert werden. Die Förderung der Teilzeitausbildung soll dabei vorwiegend jüngere Menschen ansprechen, die aufgrund ihrer Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften, Pflegende und Personen in vergleichbaren Lebenslagen) und damit auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leisten. Die Evaluation der Förderung in der vergangenen Förderperiode konnte bestätigen, dass Projekte zur Teilzeitausbildung einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt leisten können, für die eine Tätigkeit in Vollzeit nicht möglich ist. Die Unterstützung des Modells der Teilzeitausbildung wurde weiterhin im Rahmen des Konsultationsverfahrens häufig zur Fortsetzung empfohlen.

Im Bereich schulisch geregelter Ausbildungsgänge soll zum anderen das in der Förderperiode 2014-2020 bereits umgesetzte Konzept der assistierten Ausbildung für Personen mit Förderbedarf weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der Helferberufe in den Bereichen Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen / Hauswirtschaft eingesetzt werden. U. a. wurde auch von der Evaluation eine Fortsetzung vor dem Hintergrund von Personalengpässen in der Pflege empfohlen. Mit der Förderung soll

eine Lücke geschlossen werden, die die Möglichkeit der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III im Rahmen betrieblicher Ausbildungen sowie mit Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes auf Bundesebene auch für mehrjährige Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz vorsieht, nicht aber im Bereich der Pflegehelferberufe. Für die unterstützten Ausbildungen sollen Fachkraftausbildungen anschlussfähig sein.

Integration von Langzeitarbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von atypisch Beschäftigten

Konkret sollen vorhandene Erwerbspotenziale von Leistungsbeziehenden insbesondere ohne besondere Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis SGB II durch Fortsetzung der Förderung von Modellen der assistierten Beschäftigung erschlossen werden. Ziel ist die nachhaltige Integration dieser Personengruppen in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung. Die Förderung wird hier weiterhin auf die Verbesserung der Integration von arbeitsmarktnäheren Zielgruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt fokussiert, die zwar z. B aufgrund längerer Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit bereits einen spezifischen Förderbedarf aufweisen, die aber mit zielgerichteter Unterstützung gute Chancen haben, sich in kürzerer Frist dauerhaft in das Arbeitsleben zu reintegrieren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei diesen Personen nicht in jedem Fall eine sofortige Vermittlung gelingt. Oftmals fehlen spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um wieder eine marktgängige Qualifikation und Kompetenz, auch in den Bereichen der grünen und digitalen Transformation, vorweisen zu können. Im Ergebnis soll mit den Maßnahmen gezielt Arbeitskräftepotenzial mobilisiert werden.

Die Teilnehmenden werden in der Regel bereits vor Aufnahme einer Beschäftigung individuell unterstützt. Sie werden beim Berufseinstieg sowie auch nach Beschäftigungsbeginn weiter begleitet. Die Begleitung erfolgt mit individuellen, einzelfallbezogenen Angeboten der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Motivierung und schließt ggf. auch die Klärung von Fragen der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen sowie des Zugangs zu ergänzenden Hilfen mit ein. Ergänzend können auch beratende und unterstützende Angebote für das beschäftigende Unternehmen zum Förderumfang gehören.

Die geplanten Maßnahmen sind eine Weiterentwicklung der Förderung der Förderperiode 2014-2020 im spezifischen Ziel A 1.1 / Investitionspriorität 8i. Diese wurden in der Online-Konsultation zur Erstellung des Programms zur Fortsetzung empfohlen. Weiterhin konnte die Evaluation eine insgesamt positive Wirkung der Teilnahme an den Maßnahmen auf die (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konstatieren.

Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

Jüngere Menschen ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können; Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften, Pflegende oder Menschen ohne abgeschlossene/verwertbare Berufsausbildung.

Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose und Langleistungsbeziehende in der Regel ohne multiple Vermittlungshemmnisse, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Frauen – insbes. Alleinerziehende –, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie Menschen ausländischer Herkunft werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an den Zielgruppen besonders adressiert.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter soll die Förderung dazu beitragen, die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitszeitvolumen von Frauen zu erhöhen sowie die Beschäftigungsverhältnisse qualitativ zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf ein perspektivisch existenzsicherndes Einkommen. Die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter findet auch darin ihren Ausdruck, dass Maßnahmen auf eine Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen und Männern und eine gendersensible Berufswegplanung ausgerichtet sind. Ziel der gendersensiblen Berufswegplanung ist es, insbesondere den Teilnehmerinnen ein Bewusstsein über die Bedeutung eines stabilen Berufswegs und einer existenzsichernden Beschäftigung im Lebensverlauf für eine eigenständige Absicherung zu vermitteln.

Geschlechtsbezogene Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sollen abgebaut werden. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden soll zumindest ihrem Anteil an den jeweiligen Zielgruppen entsprechen. Auch zukünftig sollen Projekte gefördert werden, die sich vornehmlich an eine weibliche Zielgruppe richten. Im Rahmen der Ausbildungsförderung sollen junge Männer auf Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen orientiert werden, die meist noch von Frauen ausgeübt werden.

Grundsätzlich wird angestrebt, soziale Benachteiligungen abzubauen und die Integrationschancen der genannten Zielgruppen zu verbessern. Aufgrund ihres vergleichsweise hohen Anteils unter den Zielgruppen der vorgesehenen Förderinhalte des spezifischen Ziels a) spielt die Förderung von Menschen ausländischer Herkunft im Langleistungsbezug bzw. mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf eine bedeutende Rolle. Ein gelingender qualifizierter Berufseinstieg ist die Grundlage einer nachhaltigen Existenzsicherung. Eine einzelfallbezogene Ausrichtung der Förderung ermöglicht es, die Teilnehmenden individuell und bedarfsorientiert zu unterstützen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten [2.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der [Europäischen Strategie für den Donaauraum](#) sowie der Europäischen Strategie für den Alpenraum.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten [1.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Indikatoren

Tabelle 2: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen- kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ a)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl	4.388	10.898

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen - kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ a)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	CR02%	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	Anteil (%)	33%	2021	33%	Monitoring / historische Erfolgsquoten	Grundlage für die Bestimmung der Sollvorgabe sind Daten aus dem Monitoring der FP 1420 zu Projekten mit vergleichbarer inhaltlicher und Zielgruppenausrichtung.
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ a)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	CR04%	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Anteil (%)	33%	2021	33%	Monitoring / historische Erfolgsquoten	Grundlage für die Bestimmung der Sollvorgabe sind Daten aus dem Monitoring der FP 1420 zu Projekten mit vergleichbarer inhaltlicher und Zielgruppenausrichtung.

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention (

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ a)	134	19.701.871

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ a)	01	19.701.871

Tabelle 6: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ a)	33	19.701.871

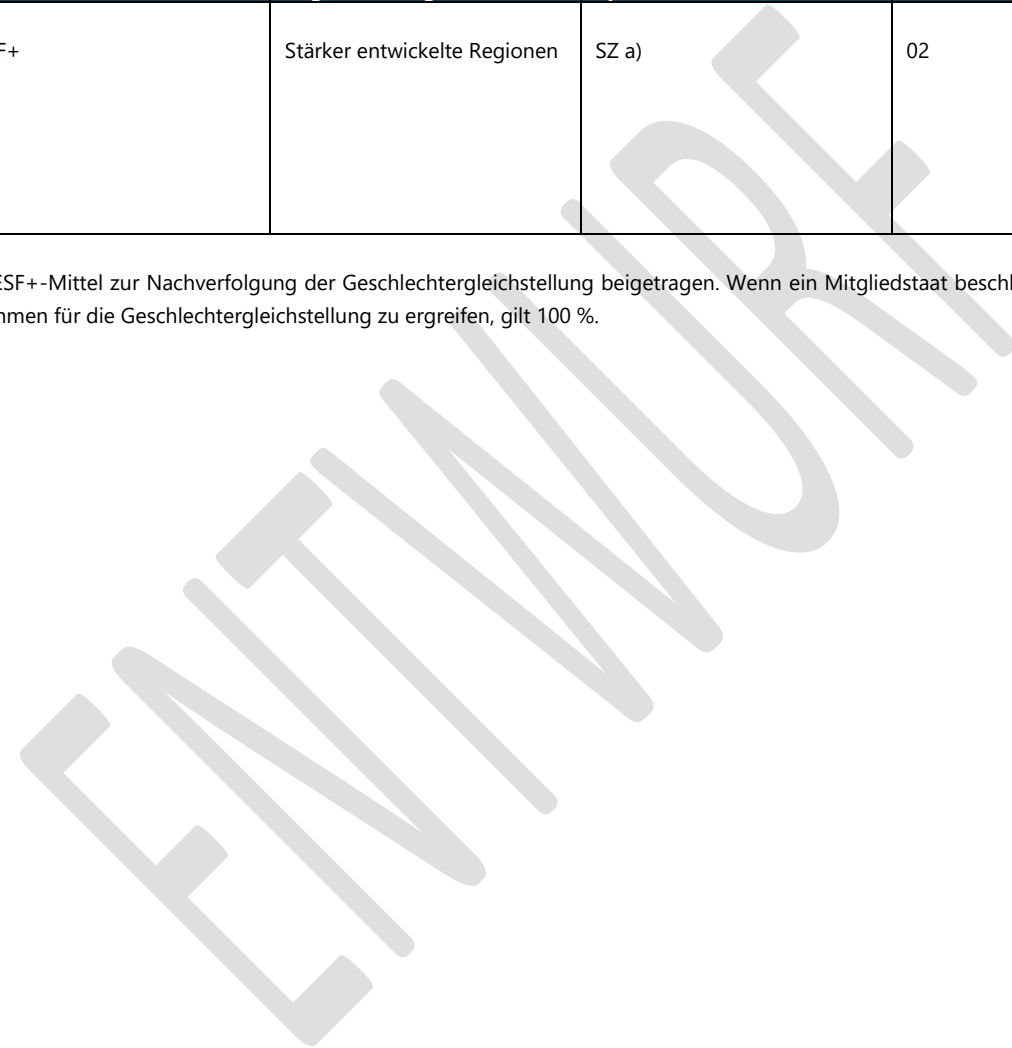
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ a)	09	19.701.871

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ a)	02	7.880.748

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.



2.1.2 Spezifisches Ziel g): Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Innerhalb der Förderung des spezifischen Ziels g) werden Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung und beruflichen Orientierung beitragen und dabei u. a. die individuelle Anpassung an sich verändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Sicherung von Fachkräftepotenzialen fördern sollen. Dabei soll eine angemessene Berücksichtigung des auch und insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zunehmend bedeutenderen grünen und digitalen Wandels erfolgen:

- Die Förderung soll auch zukünftig speziell Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und die Partizipation an beruflicher Weiterbildung unterstützen und in erster Linie Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen ansprechen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Intensität, besonders Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung, leisten einen Beitrag zur Anpassung von Wirtschaft und Beschäftigten an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und befähigen auch zur Teilhabe und aktiven Gestaltung einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Durch einen niedrigschwelligen Zugang sollen u. a. auch Erwerbstätige aus eher weiterbildungsfernen Zielgruppen wie Personen mit geringer formaler Qualifikation und Ältere für Weiterbildungsaktivitäten gewonnen werden. Dabei soll an die erfolgreiche Umsetzung der Fachkursförderung in der vergangenen Förderperiode angeknüpft werden. Flankierend können auch Maßnahmen gefördert werden, die darauf hinwirken, Personengruppen mit besonderen Potenzialen wie Menschen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die Fachkräftesicherung für berufliche Aus- und Weiterbildung aufzuschließen und die Attraktivität von beruflicher Bildung zu steigern. Weiterhin soll die Entwicklung von Lehrinhalten zur spezifischen Förderung von digitalen Kompetenzen von Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt werden.
- Innovative Neugründungen tragen wesentlich zum Strukturwandel im Bereich der Digitalisierung und der ökologischen Nachhaltigkeit und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele bzw. der Ziele des Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) bei. Im Bundesvergleich nimmt Baden-Württemberg in der Gründungsstatistik aber einen der hinteren Plätze ein. Das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft soll daher vor dem Hintergrund des Strukturwandels und zur Sicherung zukunftsträchtiger Arbeitsplätze mithilfe von bedarfsorientierten Qualifizierungsangeboten für Gründungsinteressierte gefördert werden. Weiterhin nimmt die Zahl der in Baden-Württemberg zur Übergabe anstehenden Unternehmen zu. Auch Qualifizierungsangebote für potenzielle Unternehmensnachfolger*innen sollen daher zu einer Steigerung der erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung von Unternehmensübernahmen und zur Sicherung und zum Ausbau von Beschäftigung beitragen. Hierzu können Förderschwerpunkte für einzelne Zielgruppen, möglicherweise auch mit Branchenbezug, die Ausschöpfung vorhandener Potenziale im Bereich der Unternehmensgründungen und -übernahmen noch erhöhen.

- Die Anteile von Frauen an Universitätsprofessuren wie auch an Professuren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW'en) liegen in Baden-Württemberg deutlich unter dem Anteil männlicher Professuren und zudem weit unter dem Frauenanteil bei erfolgreich abgeschlossenen Promotionen. Den strukturellen Nachteilen von Frauen bei der Erlangung von HAW- bzw. Universitäts-Professuren soll auf zweierlei Wegen entgegen gewirkt werden: Einerseits sollen qualifizierte Frauen für den Beruf der HAW-Professorin interessiert und darin unterstützt werden, die notwendige Qualifikation außerhalb bzw. innerhalb des Hochschulbereichs zu erwerben. Andererseits sollen besonders qualifizierte, promovierte Wissenschaftlerinnen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen oder Kunsthochschulen materiell dazu in die Lage versetzt werden, sich für die Berufung auf eine Universitätsprofessur zu qualifizieren. Die Förderung soll an erfolgreiche Angebote der vergangenen Förderperiode anschließen und von Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten begleitet werden.
- Die Zahl der Erwachsenen, die als funktionale Analphabet*innen bzw. als gering literalisiert gelten, wird für Baden-Württemberg auf 750.000 geschätzt. Darunter sind insbesondere formal gering qualifizierte Erwerbstätige sowie Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Infolge des Strukturwandels und der zunehmenden Digitalisierung nehmen Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe weiter ab. Funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte sollen daher mit spezifischen Unterstützungsangeboten gefördert werden, um ihre Chancen auf Erwerbstätigkeit bzw. höherqualifizierte Tätigkeiten zu verbessern und zugleich einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Aufbauend auf Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Angebot zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Weiterbildungsangebote und -strukturen auch mittels neuer Instrumentarien und innovativer Maßnahmen ausgebaut werden.
- Angebote für Erwerbstätige aus dem EU-Ausland, die von problematischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, sollen dazu beitragen, dieser Zielgruppe lebenspraktische Lösungen und berufliche Perspektiven zu eröffnen und somit die berufliche Mobilität zu erhöhen.
- U. a. vor dem Hintergrund eines aufgrund der COVID-19-Pandemie abnehmenden Ausbildungsplatzangebotes sowie vorhandener Matching-Probleme auf dem Ausbildungsmarkt, sollen auch zukünftig gezielte praxisorientierte Angebote der beruflichen Orientierung und Berufswegeplanung von Schüler*innen gefördert werden. Ein derartiges praxisnahes Konzept wurde auch von der Evaluation der Förderperiode 2014-2020 zur Fortführung empfohlen. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen in der Breite die Berufswahlkompetenz von Schüler*innen und deren zielgerichtete Hinführung zum Übergang in eine berufsqualifizierende Ausbildung verbessern. U. a. soll hier auch eine geschlechtersensible berufliche Orientierung und Ausweitung des Berufsspektrums erfolgen und z. B. Schülerinnen für Handwerks- und MINT-Berufe sowie Schüler für soziale Berufe gewonnen werden. Durch Orientierung auf Berufe, die auf Umweltverträglichkeit und Ökologie ausgerichtet sind, sollen auch Ziele des „Green Deal“ angemessen Berücksichtigung finden. Die für Schule und Beruf notwendigen digitalen Kompetenzen von Schüler*innen sollen systematisch gestärkt werden.
- Potenzielle Antragstellende bzw. deren Mitarbeitende sollen durch geeignete Angebote für die Beantragung und die administrative Durchführung von ESF+-Fördermaßnahmen geschult werden.

Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

- Erwerbstätige, v. a. aus kleinen und mittleren Unternehmen und auch aus weniger

weiterbildungsaffinen und potenziell benachteiligten Zielgruppen (hier u.a. funktionale Analphabet*innen / gering Literalisierte)

- Gründungs-/Übernahmeinteressierte
- Hochqualifizierte Frauen, die eine Professur anstreben
- Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Fördermaßnahmen des spezifischen Ziels g) sollen eine stärkere Nutzung der vorhandenen Potenziale von Frauen unterstützen und diese v. a. mit Maßnahmen zur Qualifizierung, auch und insbesondere in weniger geschlechtstypischen Berufsfeldern fördern. Die geplanten Maßnahmen stärken die Arbeitsmarktposition der teilnehmenden Frauen, v. a. auch in den Bereichen Digitalisierung und gewerblich-technische Berufe, wobei bei allen Berufsbildern künftig von einer stärkeren Ausrichtung auf eine klimaneutrale Wirtschaft ausgegangen werden kann. Die Förderung im Bereich der beruflichen Orientierung von Schüler*innen ist auf eine gendersensible Berufswegplanung ausgerichtet und soll auch dazu beitragen, das Berufsspektrum von jungen Frauen und Männern zu erweitern.

Die geplante Förderung im Hochschulbereich ist explizit an Frauen gerichtet. Durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfen und Ausgangssituationen von Frauen bei der Umsetzung der Maßnahmen im Vorgründungsbereich kann weiterhin ein Beitrag zur Erschließung des Potenzials von Frauen im Gründungsgeschehen geleistet werden.

Geförderte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung wirken generell einer Diskriminierung von Erwerbstätigen in KMU entgegen, die seltener von Angeboten ihrer Betriebe profitieren können. Schwerpunkte der Förderung sollen zudem zu einer höheren (Weiter-)Bildungsbeteiligung von weniger weiterbildungsaffinen Zielgruppen (z. B. Ältere, Personen mit geringer formaler Qualifikation, Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung) beitragen und damit die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Auch mögliche Förderschwerpunkte für Zielgruppen mit noch nicht erschlossenem Potenzial im Gründungsbereich tragen weiter zur Umsetzung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei.

Die Förderung der Qualifizierung von funktionalen Analphabet*innen / gering Literalisierten richtet sich direkt an eine von zunehmenden Arbeitsmarktschwierigkeiten betroffene Zielgruppe.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten [2.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum sowie der Europäischen Strategie

für den Alpenraum.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten [1.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

ENTWURF

Indikatoren

Tabelle 9: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ g)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl	68.852	163.131

Tabelle 10: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ g)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	CR03%	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	Anteil (%)	91%	2021	91%	Monitoring / historische Erfolgsquoten	Grundlage für die Bestimmung der Sollvorgabe sind i.d.R. Daten aus dem Monitoring der FP 1420 zu Projekten mit vergleichbarer inhaltlicher und Zielgruppenausrichtung.

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	134	6.000.000
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	142	8.756.387
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	146	75.343.023

Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	01	90.099.410

Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut					
--	--	--	--	--	--

Tabelle 13: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	33	90.099.410

Tabelle 14: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	02	1.350.000
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	07	500.000
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ g)	09	88.249.410

Tabelle 15: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie		Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen		SZ g)	02	36.039.764

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

2.1.3 Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Im Rahmen der Förderung des spezifischen Ziels h) sollen arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen angesprochen werden. Eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird dabei in der Regel nur über Zwischenschritte der sozialen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Vielfach werden die Zugänge zu einer Ausbildung und zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für die Zielgruppen bei einer sich potenziell abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie, und einer veränderten Arbeitsmarktlage voraussichtlich noch erschwert. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zunächst primär auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen. Oftmals sollen die Maßnahmen auch Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmenden somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen. Dies gilt auch für die Stärkung der Zielgruppen im Umgang mit zunehmenden Anforderungen im digitalen Bereich.

Die Maßnahmen sollen zum einen durch die regionalen Arbeitskreise in Baden-Württemberg ausgeschrieben und ausgewählt werden. Auf diese Weise wird auch zukünftig sichergestellt, dass die geförderten Konzepte auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten und Bedarfe abgestimmt sind. Zum anderen sollen auch im Bereich der zentralen Förderung Maßnahmen gefördert werden, die sich an verschiedene von Benachteiligung bedrohte Zielgruppen richten. Um größtmögliche Bedarfsgerechtigkeit sicherzustellen, können auch rechtskreisübergreifende Konzepte umgesetzt werden.

- Die Förderung soll sich weiterhin auch in Abgrenzung zu der Förderung auf Bundesebene an arbeitsmarktfernere Langzeitarbeitslose und an andere benachteiligte Gruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten. Dazu zählen z. B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen und in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen. Häufig liegen hier multiple Problemlagen vor und es bedarf einer intensiven Begleitung der Teilnehmenden. Individuelle Problem- und Bedarfslagen sollen besondere Berücksichtigung finden. Von besonderer Bedeutung sind dabei niedrigschwellige Ansätze, beispielsweise Beratungsangebote, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen oder Maßnahmen, die dazu beitragen, weiterführende Hilfsangebote aufzuschließen. Die Förderung soll sowohl über zentrale als auch regionale Maßnahmen umgesetzt werden.
- Anknüpfend an die Förderperiode 2014-2020 sollen Maßnahmen gefördert werden, die sich spezifisch an Menschen vor bzw. nach der Haftentlassung richten. Die häufig mit multiplen Problemlagen (z. B. Qualifizierungsdefizite, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Suchtprobleme) konfrontierte Zielgruppe soll mittels Beratung und Betreuung vor und nach der Haftentlassung bei der Alltagsbewältigung und der sozialen sowie beruflichen Integration unterstützt werden.
- Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind, sollen, anknüpfend an im Rahmen von REACT-EU erprobte Ansätze, durch niedrigschwellige, ggf. aufsuchende

Angebote angesprochen werden. Mit der Förderung sollen Maßnahmen ermöglicht werden, die Unterstützung bei einem Ausstieg aus der Prostitution leisten und dabei beispielsweise Wege zu einer Integration in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzeigen, zu Qualifikationsmöglichkeiten beraten oder weitere Unterstützung bei der Alltagsgestaltung leisten und in weitere Unterstützungsangebote vermitteln. Dabei soll eine Kooperation mit vorhandenen Beratungsstellen sowie ggf. mit Projektpartnern in den Herkunftsländern der Teilnehmerinnen erfolgen.

- Frauen mit Gewalterfahrungen sollen, ebenfalls im Anschluss an die Förderung über REACT-EU, darin unterstützt werden, sich aus Gewaltverhältnissen zu lösen, Traumata zu bewältigen, Arbeitsmarktkompetenz durch Beratungs- und Coachingmaßnahmen aufzubauen bzw. zu erweitern und ggf. in Qualifizierungsangebote und/oder den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Förderung soll dabei individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen abgestimmt werden und es ihnen durch die Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Auch hier ist eine möglichst niedrigschwellige Ansprache entscheidend, welche u. a. durch eine Umsetzung in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen vor Ort geleistet werden kann.
- Um vorhandene Hürden zur Wahrnehmung von Integrations- und Teilhabechancen abzubauen, sollen Migrantinnen, insbesondere Drittstaatsangehörige / mit Fluchthintergrund und mit Kindern, über geeignete Maßnahmen an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt herangeführt werden und z. B. über Vernetzungs- und Sprachangebote, weitere Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Potenziale und die Information über vorhandene Bildungs- und Beratungsangebote zur Teilhabe befähigt werden. Zur möglichst niedrigschwelligen Ansprache der teilweise schwer erreichbaren Zielgruppe kann eine erste Kontaktaufnahme dabei z. B. über bestehende Strukturen und Organisationen erfolgen. Mögliche Überschneidungen mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden kontinuierlich verfolgt und Inhalte ggf. abgestimmt.
- Junge Geflüchtete / Drittstaatsangehörige sollen dabei begleitet und unterstützt werden, berufsspezifische Grundfertigkeiten zu erlernen und damit in die Lage versetzt werden – unmittelbar nach Erteilung der Arbeitserlaubnis –, eine Tätigkeit am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt aufzunehmen. Zugleich sollen die Maßnahmen zu einer sinnvollen Alltagsgestaltung der Zielgruppe und im Falle einer eventuellen Rückkehr zur Steigerung beruflicher Perspektiven im Herkunftsland beitragen.
- Auch auf regionaler Ebene sollen, anschließend an die Förderperiode 2014-2020, Maßnahmen gefördert werden, die sich an junge Menschen richten. So sollen Projekte umgesetzt werden, die sich an Schüler*innen richten, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. U. a. soll auf diesem Wege auch ein Beitrag zu einem häufigeren Erreichen eines Schulabschlusses insbesondere bei Jugendlichen ausländischer Herkunft geleistet werden. Zudem sollen ausbildungsferne, marginalisierte, ggf. auch von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen gezielt adressiert werden, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. In Abgrenzung zur geplanten Förderung auf Bundesebene soll dabei eine flächendeckende Versorgung der Zielgruppe auf Basis der landesspezifischen Bedarfe im Vordergrund stehen. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen insgesamt zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen, die Ausbildungsfähigkeit erhöhen und auf eine passgenaue und anschlussfähige Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Dabei wird voraussichtlich vielfach eine längerfristig angelegte, intensivere Begleitung notwendig sein. Die Ansprache der statistisch oft

nicht erfassten und schwer erreichbaren Zielgruppen kann dabei z. B. auch über Maßnahmen zur Quartiersentwicklung erfolgen.

- Um armutsgefährdete Familien/Haushalte mit minderjährigen Kindern, unter besonderer Berücksichtigung von Einelternfamilien, zu unterstützen und möglichen negativen Auswirkungen auf die ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe oder auch auf die Gesundheit vorzubeugen bzw. dazu beizutragen, dass diese beendet werden und damit einen Beitrag gegen Kinderarmut zu leisten, können verschiedene Ansätze gefördert werden. Diese sollen dazu beitragen, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu stärken und zum positiven Umgang mit der eigenen Situation zu befähigen. Dabei sollen Aspekte wie ein möglichst niedrigschwelliger, sozialräumlicher Zugang bei einer präventiven Ausrichtung unter Einbindung der Betroffenen und ihrer Kinder und wesentlicher Bezugspersonen Beachtung finden.

Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs
- Strafgefangene bzw. aus Strafhaft oder Arrest entlassene Menschen und von Straffälligkeit bedrohte Menschen
- Frauen, insbesondere mit Gewalterfahrungen, Frauen aus Osteuropa, die in Baden-Württemberg als Prostituierte tätig sind sowie Frauen ausländischer Herkunft / Drittstaatsangehörige
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z.T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen und junge Geflüchtete
- Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind
- Kinder/Jugendliche sowie deren Familien in Haushalten, die von Armut bedroht sind

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter wird im spezifischen Ziel h) als Doppelstrategie durch verschiedene Förderlinien berücksichtigt, die sich vornehmlich bzw. ausschließlich an weibliche Zielgruppen richten. Dazu sollen auch Zugänge zu (weiblichen) Zielgruppen geschaffen werden, die oftmals schwer erreichbar sind. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist zudem im Sinne des Mainstreamingprinzips für die weiteren Bereiche der Umsetzung von unmittelbarer Relevanz. Frauen sind z. B. in von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten. Eine gendersensible Förderung ist daher von besonderer Bedeutung. Es gilt, geschlechtstypische Verhaltensmuster und Bewältigungsstrategien zu erkennen mit dem Ziel, die Handlungsoptionen der Teilnehmerinnen zu erweitern und die Eigenständigkeit von Frauen zu fördern. Dazu gehört auch, stereotype Männerrollen und die Auswirkung von stereotypen männlichen Verhaltensmustern zu reflektieren. Die Förderung soll zu einer Stärkung der Selbstständigkeit beitragen und die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen steigern.

Die Förderung der aktiven Inklusion und der aktiven Teilhabe im spezifischen Ziel h) zielt grundsätzlich auf die Erhöhung von Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind. Mittels verschiedener vorgesehener Förderlinien erfolgt darüber

hinaus eine Konzentration auf spezifische Personengruppen in besonderen Problemlagen, die seltener am sozialen und ökonomischen Leben teilhaben und/oder besonders von Armut bedroht sind, wie z. B. Menschen ausländischer Herkunft, Geflüchtete, Haftentlassene, aber auch Menschen mit Behinderung sowie Familien in armutsgefährdeten Haushalten. Hier sollen v. a. zielgruppenspezifische und individuell ausgerichtete Ansätze einen an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen ausgerichteten Beitrag zu einer Verbesserung der sozialen Teilhabe leisten.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten [2.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum sowie der Europäischen Strategie für den Alpenraum.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten [1.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Indikatoren

Tabelle 16: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ h)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl	35.758	84.757

Tabelle 17: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen - kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	SZ h)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	AHE01	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Anteil (%)	55%	2021	55%	Monitoring / historische Erfolgsquoten	Zur Bestimmung der Sollvorgabe wurden Daten von Projekten mit vergleichbarer inhaltlicher bzw. Zielgruppenausrichtung aus der FP1420 herangezogen.

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention (

Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	163	99.188.797

Tabelle 19: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	01	99.188.797

Tabelle 20: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	33	99.188.797

Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut					
--	--	--	--	--	--

Tabelle 21: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	06	4.000.000
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	09	95.188.797

Tabelle 22: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	02	39.675.519

Teilhabe und Bekämpfung der Armut					
-----------------------------------	--	--	--	--	--

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

ENTWURF

2.2 Priorität B: Soziale Innovation

Dies ist eine Priorität für soziale innovative Maßnahmen.

2.2.1 Spezifisches Ziel h): Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Entsprechende Maßnahmenarten [8.000 Zeichen]

Im Rahmen der Priorität B „Soziale Innovation“ sollen Kleinprojekte gefördert und insbesondere die Umsetzung von Modellprojekten weiter intensiviert werden. Eine kleinere vorgegebene Projektgröße bei einem gleichzeitig hohen Kofinanzierungssatz soll die Förderung weniger etablierter Ansätze und auch kleinerer Träger unterstützen. Im Rahmen der Prioritätsachse sollen demnach innovative Projekte umgesetzt werden, die unter den regulären Rahmenbedingungen der ESF+-Förderung nicht umgesetzt werden könnten. Die Förderung dieser besonders innovativen Maßnahmen soll durch die regionalen Arbeitskreise in Baden-Württemberg umgesetzt werden und sich an potenziell benachteiligte Zielgruppen mit multiplen Problemlagen richten. Gefördert werden können dabei sowohl sozial innovative Ansätze, die sich an arbeitsmarktfernere Langzeitarbeitslose oder an Personengruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, als auch Ansätze, die sich an jüngere Menschen richten, die beispielsweise von Schulabbruch bedroht sind, Schwierigkeiten beim Übergang in eine berufliche Ausbildung aufweisen oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und von Regelsystemen nicht erreicht werden.

Vorgesehen ist damit eine Ausweitung der Förderung der innerhalb der regionalen Förderung angesprochenen und von Benachteiligung betroffenen Zielgruppen bei einer hohen Offenheit für die modellhafte Erprobung innovativer und in ihrer Ausgestaltung bewusst nicht im Vorhinein festgelegter Ansätze. Geförderte innovative Maßnahmen können beispielsweise auf eine Steigerung der sozialen Teilhabe und auf die Herausarbeitung individueller Fähigkeiten und Stärken im Sinne des „Empowerment“ zielen, Kenntnisse über weitere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen vermitteln und den Teilnehmenden somit den Anschluss an vorhandene Angebote ermöglichen oder auch die Eingliederung in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt unterstützen. Dabei sollen insbesondere auch niedrighschwellige Ansätze im Vordergrund stehen. Auch können neue innovative Projekte mit digitalen und/oder „grünen“ Bausteinen erprobt werden. Im Einklang mit Artikel 14 Absatz 2 der ESF+-Verordnung kann die Förderung sozialer Innovationen zukünftig ausgebaut und die Anwendung in kleinem Maßstab erprobter innovativer Konzepte zusätzlich unterstützt werden.

Wichtigste Zielgruppen [1.000 Zeichen]

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell

- benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs
- Junge Menschen, insbesondere ausbildungsferne und z.T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung [2.000 Zeichen]

Die Förderung der aktiven Inklusion und der aktiven Teilhabe im spezifischen Ziel h) zielt auch im Rahmen der Förderung sozial innovativer Projekte grundsätzlich auf die Erhöhung von Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung von Personengruppen, die von sozialer Exklusion bedroht sind.

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist im Sinne des Mainstreamingprinzips für die Umsetzung weiterhin von unmittelbarer Relevanz. Die Förderung soll insgesamt zu einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit beitragen und die soziale Teilhabe und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen steigern.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten [2.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen [2.000 Zeichen]

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum sowie der Europäischen Strategie für den Alpenraum. Weiterhin nimmt die Verwaltungsbehörde des ESF+ in Baden-Württemberg an Veranstaltungen des Nationalen Kompetenzzentrums für soziale Innovation teil, um den regelmäßigen Wissenstransfer zu gewährleisten.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten [1.000 Zeichen]

Für Baden-Württemberg nicht relevant.

Indikatoren

Tabelle 23: Outputindikatoren (Template: Tabelle 2)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
Priorität B: Soziale Innovation	SZ h)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl	0	409

Tabelle 24: Ergebnisindikatoren (Template: Tabelle 3)

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionen-kategorie	ID [5 Zeichen]	Indikator [255 Zeichen]	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle [200 Zeichen]	Bemerkungen [200 Zeichen]
Priorität B: Soziale Innovation	SZ h)	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	AHE01	Anteil Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Anteil (%)	46%	2021	46%	Monitoring / historische Erfolgsquote	Zur Bestimmung der Sollvorgabe wurden Vorhaben der Förderung des spezifischen Ziels B1.1 in der FP1420 herangezogen, die sich an besonders benachteiligte Zielgruppen richteten.

Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention (

Tabelle 25: Dimension 1 – Interventionsbereich (Template: Tabelle 4)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität B: Soziale Innovation	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	163	1.500.000

Tabelle 26: Dimension 2 – Finanzierungsform (Template: Tabelle 5)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität B: Soziale Innovation	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	01	1.500.000

Tabelle 27: Dimension 3 - territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung (Template: Tabelle 6)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität B: Soziale Innovation	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	33	1.500.000

Tabelle 28: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen (Template: Tabelle 7)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität B: Soziale Innovation	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	09	1.500.000

Tabelle 29: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+* (Template: Tabelle 8)

Priorität Nr.	Fonds	Regionenkategorie	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
Priorität B: Soziale Innovation	ESF+	Stärker entwickelte Regionen	SZ h)	02	600.000

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden sowie programmspezifische Maßnahmen für die Geschlechtergleichstellung zu ergreifen, gilt 100 %.

3 Finanzierungsplan

3.1 Mittelausstattung nach Jahr

Tabelle 30: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr (Template: Tabelle 10)

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
ESF+	Stärker entwickelt	29.443.186	30.032.933	30.634.475	31.248.197	31.874.191	16.256.353	16.256.352	16.581.997	16.581.997	218.909.681

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Tabelle 31: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag (Template: Tabelle 11)

Nummer politisches Ziel /spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionunterstützung (insgesamt oder öffentlich)	Fonds	Regionenkategorie	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d) = (e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g) = (a)+(d)	Kofinanzierungssatz (h)=(a)÷(g)
						Unionsbeitrag		Flexibilitätsbetrag			öffentlich (e)	privat (f)		
						Ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (b)	Für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (c)	Ohne Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (i)	Für Technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 (j)					
4	Priorität A: Nachhaltige Beschäftigung, Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut	Gesamtbetrag der förderfähigen Kosten	ESF+	Stärker entwickelt	217.349.681	177.639.755	7.105.590	31.350.323	1.254.013	326.024.521	214.509.898	111.514.623	543.374.202	40,00%

4	Priorität B: Soziale Innovation	Gesamt- betrag der förderf- ähigen Kosten	ESF+	Stärker entwickelt	1.560.000	1.274.987	51.000	225.013	9.000	390.000	349.734	40.266	1.950.000	80,00%
ESF+ insgesamt			ESF+	Stärker entwickelt	218.909.681	178.914.742	7.156.590	31.575.336	1.263.013	326.414.521	214.859.632	111.554.889	545.324.202	40,14%

ENTWURF

4 Grundlegende Voraussetzungen

Tabelle 32: Grundlegende Voraussetzungen (Template: Tabelle 12)

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge	ESF+		ja	<p>Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.</p> <p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken:</p> <p>a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p> <p>b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.</p> <p>3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die</p>	ja	<p>1. GWB, VgV und VergStatVO</p> <p>2. GWB, VgV und VergStatVO</p> <p>3. GWB, VgV und VergStatVO4. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html</p> <p>5. GWB, VgV und VergStatVO</p>	<p>1. § 114 GWB, VgV und VergStatVO gewährleisten die Zusammenstellung von Daten zu Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte.</p> <p>2. Dazu zählen: Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde, Zahl der eingegangenen Angebote, Auftragswert, Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie Vertragswert nach Abschluss.</p> <p>3. BMWi und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren. BMWi erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.</p> <p>4. BMWi veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.</p> <p>5. Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt</p> <p>Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.</p> <p>4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p> <p>5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.</p>			StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.
Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	ESF+		ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p> <p>2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.</p>	ja	<p>1. Antragsformular</p> <p>2. https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/eu-recht/eu-beihilfenrecht/</p>	<p>1. Die Gewährung der Beihilfen, im Rahmen von Beihilferegulungen, die Unternehmen in Schwierigkeiten von der Förderung ausschließen, wird davon abhängig gemacht, dass die Unternehmen einen Nachweis erbringen, dass sie keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind und keiner Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind.</p> <p>Das Unternehmen versichert im Antrag mit seiner Unterschrift, dass es kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist und bestätigt die Folgeleistung von Rückforderungen. Die Erklärung des Unternehmens ist durch den externen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Eine Kurzbilanzübersicht ist vorzulegen.</p> <p>Die Verwaltungsbehörde und ihre zwischengeschalteten Stellen können die für die</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
							<p>fördertechnische Abwicklung zuständige L-Bank damit beauftragen Einzelfallüberprüfungen von entsprechenden Unternehmen vorzunehmen.</p> <p>2.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus informiert auf seiner Internetseite über das europäische Beihilfenrecht. Die Ressorts werden vom zuständigen Referat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Justizariat, EU-Beihilfen, Kartell- und Vergaberecht) regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der EU-Beihilfen und Vergaberecht informiert. Das zuständige Referat nimmt an der Bund-Länder Arbeitsgruppe Beihilfenpolitik sowie an der Beihilfe-AG der Beihilferferenten der Bundesländer teil. Der ESF-VB und ihren zwischengeschalteten Stellen steht der Zugang zur fachlichen Beratung durch das zuständige Referat offen.</p> <p>Darüber hinaus ist die zwischengeschaltete Stelle L-Bank in den Verband der öffentlichen Banken Deutschlands eingebunden, der ein eigenes Informationssystem, u.a. mit einem Schwerpunkt zum Beihilferecht, unterhält.</p>
Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	ESF+		ja	<p>Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p> <p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den</p>	ja	<p>1.</p> <p>Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESF-Fonds“) (2016/C</p>	<p>1.</p> <p>Die zuständigen Behörden von Bund und Ländern setzen Unionsrecht um und sind gem. Art. 51 EU-Grundrechtecharta zur Achtung und Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte verpflichtet. Die Maßstäbe des Grundgesetzes entsprechen im Wesentlichen denen der EU-Grundrechtecharta. Die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme unterliegen so auch dem Schutz des Grundgesetzes, wodurch bei Verstößen die Durchsetzung vor deutschen Gerichten insbesondere im Auswahl-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren gewährleistet ist. Für den ESF wesentliche Grundsätze der Grundrechtecharta wie z.B. die Nichtdiskriminierung, die Geschlechtergleichstellung und die Integration von M. m. B. werden bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze sichergestellt. Die Prüfung von Richtlinien wird sich an</p>

Grundlegende Voraussetzung en	Fonds	Spezi fisch es Ziel	Erfüll ung der grun dleg ende n Vora usset zung en	Kriterien	Erfül lung der Krite rien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.		<p>269/01</p> <p>2.</p> <p>BGA-Geschäftsordnung für die ESF-Förderperiode 2021-2027</p>	<p>den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01) orientieren.</p> <p>2.</p> <p>Der BGA wird über Beschwerden oder Verstöße in Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren durch die ESF-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zum betroffenen Programm, zum konkreten Grundrechteverstoß und den Abhilfemaßnahmen. Alle mit der Umsetzung der Programme befassten Stellen müssen die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes als zuständige Stelle über Beschwerden oder Verstöße informieren. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des BGA bei Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta in die BGA-Geschäftsordnung für die neue ESF-Förderperiode 2021-2027 aufgenommen.</p>
Umsetzung und Anwendung des Übereinkommen s der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmu ng mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates	ESF+		ja	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:</p> <p>1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.</p> <p>2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.</p> <p>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit</p>	ja	<p>1.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründe sowie Beispiele aus Praxis: www.gemeinsam-einfach-machen.de Bbeauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit 	<p>1.</p> <p>Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK ist 2011 in Kraft getreten. Die Ergebnisse der Evaluation des NAP, die Erkenntnisse aus dem Teilhaberbericht über die Lebenslagen von M. m. B. und die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum Staatenbericht waren Grundlage für die Weiterentwicklung des NAP. Der NAP koordiniert die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die angeben, ob eine Evaluierung geplant ist und ein konkretes Ziel zu einer Maßnahme festgelegt wurde. Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von M. m. B. ist die staatliche Koordinierungsstelle angesiedelt. 2010 wurde ein Begleitausschuss aus Vertretern/innen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Umsetzung der UN-BRK wird durch die Berichtspflicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, die Evaluation des NAP und den aktuellen Teilhaberbericht sichergestellt. Als unabhängige Monitoringstelle dient das Deutsche Institut für Menschenrechte.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>		<p>Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK): http://www.behindertenauftraggeber.de</p> <ul style="list-style-type: none"> Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/ <p>2.</p> <ul style="list-style-type: none"> Behindertengleichstellungsgesetz Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Weiterentwicklung und Überblick BGG - Behindertengleichstellungsgesetz Kommunikationshilfeverordnung Verordnung über die Zugänglichkeit von Bescheiden 	<p>2.</p> <p>Die Anforderungen der UN-BRK werden im OP im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt wird. Eine mögliche, rechtlich nicht bindende Orientierungshilfe kann die Arbeitshilfe Inklusion der Agentur für Querschnittsziele im ESF zur UN-BRK sein.</p> <p>3.</p> <p>Der BGA wird über Beschwerden oder Verstöße im Kontext der UN-BRK mind. 1x jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren durch die ESF-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mind. Aussagen zum betroffenen Programm, konkreten Verstoß und den Abhilfemaßnahmen. Alle mit der Umsetzung der Programme befassten Stellen müssen die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes über Beschwerden oder Verstöße informieren. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des BGA bei Verstößen in die BGA-Geschäftsordnung aufgenommen.</p>

Grundlegende Voraussetzung en	Fonds	Spezi fisch es Ziel	Erfüll ung der grun dleg ende n Vora usset zung en	Kriterien	Erfül lung der Krite rien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
						<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz • Arbeitshilfe Inklusion • Gemeinsam_einfach_machen <p>3. BGA-Geschäftsordnung für die ESF-Förderperiode 2021-2027</p>	
Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF	SZ a)	ja	<p>Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorkehrungen für die Erstellung der Profile von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs; 2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts; 3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und 	ja	<ol style="list-style-type: none"> 1. <ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung gemäß § 37 SGB III • Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II 2. <ul style="list-style-type: none"> • JOBBÖRSE 3. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. <p>Unverzüglich nach der Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit (AA) wird eine Potenzialanalyse zu für die Vermittlung erforderlichen beruflichen und persönlichen Merkmalen durchgeführt. Für das Matching mit dem Stellenangebot wird das Stellenprofil des Arbeitssuchenden genutzt. Auch wird eine Eingliederungsvereinbarung zu Eingliederungsziel, Vermittlungsbemühungen der AA, Eigenbemühungen sowie vorgesehenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung geschlossen.</p> <p>Zudem gibt es ein rechtskreisübergreifendes Leitkonzept der Integrationsarbeit, das ein bundesweites Referenzsystem für die Integrationsprozesse in den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen bietet. Der dabei ermittelte individuelle Unterstützungsbedarf soll die weitere Begleitung und Unterstützung bei der (Re-)Integration bzw. Heranführung an</p>

Grundlegende Voraussetzung en	Fonds	Spezi fisch es Ziel	Erfüll ung der grun dleg enden Vora usset zung en	Kriterien	Erfül lung der Krite rien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird;</p> <p>4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;</p> <p>5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverwaltung • Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit 4. • SGB II Statistik und Forschung • Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemäß Art. 282 SGB III • Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 5. • Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) <p>§§ 29-33, §§ 35-38, §§ 48-76</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Ausbildungsförderun g 	<p>den Arbeitsmarkt sowie für den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bestimmen.</p> <p>2.</p> <p>Mit der JOBBÖRSE stellt die Bundesagentur für Arbeit ein Jobportal für alle am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure kostenfrei zur Verfügung. Arbeitgeber*innen und Arbeit-/ Ausbildungssuchende können entweder in Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Ansprechpartner/in oder auch selbständig Stellen- und Bewerberprofile einstellen, verwalten und anhand dieser Profile nach geeigneten Stellen bzw. Bewerber*innen suchen. Die JOBBÖRSE ermöglicht auch durchgängige und transparente Online-Prozesse, sowie eine enge bürokratiearme Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeit-/ Ausbildungssuchenden sowie Mitarbeiter*innen der Arbeitsagenturen.</p> <p>3.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Auf</p> <p>zentraler und örtlicher Ebene gestalten Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften die Arbeitsförderung und deren Weiterentwicklung im Bereich der Arbeitslosenversicherung entscheidend mit.</p> <p>Zentrales Organ der Selbstverwaltung ist der Verwaltungsrat (politisches Gremium). Er überwacht und berät den Vorstand bei der Aufgabenwahrnehmung und gibt wichtige Impulse zur weiteren Entwicklung der BA.</p> <p>Neben den vom Verwaltungsrat geforderten Auskünften berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig zu allen wichtigen Themen/ Entwicklungen. Weitere Aufgaben des Verwaltungsrats sind u.a. die Festlegung der strategischen Ausrichtung und geschäftspolitischen Ziele. Der Verwaltungsrat ist je zu einem Drittel mit Vertreter/innen aus den drei Gruppen der Arbeitnehmer/innen, der Arbeitgeber und der öffentlichen</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
							<p>Körperschaften besetzt.</p> <p>4.</p> <p>In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt. Dies ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsmarktforschung ist ständige Aufgabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.</p> <p>Die Wirkungsforschung soll u.a. untersuchen, in welchem Ausmaß die Teilnahme an einer Maßnahme die Vermittlungsaussichten der Teilnehmenden verbessert und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht sowie Auswirkungen auf Erwerbsverläufe analysieren. Auch die Wirkungen der Arbeitsförderung auf regionaler Ebene sind Gegenstand der Forschung.</p> <p>5.</p> <p>Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Werdegangs. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür halten die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter entsprechende Dienstleistungen bereit. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der oder bei Aufnahme der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechtes.</p>
Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen.	ESF	SZ g)	ja	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;</p> <p>2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen</p>	ja	<p>1.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsbericht • Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung • Fachkräftebarometer 	<p>1.</p> <p>In DE bestehen faktengestützte Systeme für die Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs. Dies gilt für den Bereich der Ausbildung sowie für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsmonitoring im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Länder • Berufsbildungsbericht: Stand, Entwicklungen, voraussichtliche Weiterentwicklung in der

Grundlegende Voraussetzung en	Fonds	Spezi fisch es Ziel	Erfüll ung der grun dleg enden Vora usset zung en	Kriterien	Erfül lung der Krite rien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;</p> <p>3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;</p> <p>4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;</p> <p>5. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;</p> <p>6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;</p> <p>7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;</p>		<p>Frühe Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prognose Ausbildungssituation • Integrierte Ausbildungsberichterstattung • Weiterbildungsmonitor • Adult Education Survey - AES Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS <p>2.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung -DZHW • Adult Education Survey - AES • Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS <p>3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsgesetz 	<p>beruflichen Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenprogramm emp. Bildungsforschung • „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“: Informationen über Personal, Arbeitsmarkt, Erwerbssituation, Ausbildung, Qualifizierung in der Frühpädagogik • Prognose Ausbildungssituation für jeweiliges Folgejahr auf Basis von „PROSIMA“ • Integrierte Ausbildungsberichterstattung • Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs durch die BA • Umfragen des Weiterbildungsmonitors inkl. Qualitätsmanagementsystem in der Weiterbildung • Adult Education Survey: nationale Zwischenerhebungen zur Trendbeobachtung • Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung <p>2.</p> <p>In DE bestehen geeignete Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebungen zum beruflichen Werdegang bei Hochschulabsolventen (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung -DZHW) • Umfragen des Weiterbildungsmonitors einschl. Qualitätsmanagementsystem in der

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • www.die-duale.de • Das neue BAföG • Aufstiegs-BAföG • Weiterbildungsstipendium • Initiative Bildungsketten • Integration durch Qualifizierung • Einstieg Deutsch • Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen <p>4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konferenz der Kultusminister • Gemeinschaftsaufgaben - Art. 91a ff. GG • Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK • Finanzhilfe für Länder/Gemeinden gemäß Art. 104c GG • Berufsbildungsgesetz - BBIG • Nationale Weiterbildungsstrategie 	<p>Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adult Education Survey (AES): nationale Zwischenerhebungen zur Trendbeobachtung • Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung (CVTS) • Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) • Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs durch die BA <p>3.</p> <p>In DE bestehen geeignete Maßnahmen, die den gleichen Zugang zu, die gleiche Teilhabe an und den Abschluss von hochwertiger, und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen inkl. der Hochschulbildung gewährleisten sollen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsgesetz stellt gleiche Teilhabe an beruflicher Bildung sicher • BAföG: zusätzliche Investitionen insb. im Hochschulbereich • Hochschulpakt 2020 von Bund/ Ländern finanziert insb. zusätzliche Studienmöglichkeiten • „Aufstiegs-BAföG“ fördert Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt • Weiterbildungsstipendium fördert talentierte Berufseinsteiger bei ihrer weiteren Qualifizierung

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
						<p>gle</p> <p>5.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbericht • Berufsbildungsbericht • Nationales Bildungspanel - NEPS <p>6.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesagentur für Arbeit • Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung • Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen - „VerA“ <p>7.</p> <ul style="list-style-type: none"> • DigitalPakt Schule • Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel - Q4.0 • Qualifizierung Digital • Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte -WIFF • Qualitätsoffensive 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative Bildungsketten unterstützt Jugendliche beim Übergang von Schule in Ausbildung • Integration durch Qualifizierung unterstützt im Ausland qualifizierte Fachkräfte bei der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen gem. Anerkennungsgesetz <p>4.</p> <p>In DE bestehen geeignete Koordinierungsmechanismen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung inkl. der Hochschulbildung und eine Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder Ländern/regionalen Stellen bestehen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) • Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Bereich Bildung und Forschung z.B. für die außerschulische berufliche Aus-/ Weiterbildung, Regelung der Ausbildungsbeihilfen, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse • Bund kann Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen und besondere befristete Ausgaben der Länder/ Gemeinden zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren (Art. 104c GG) • Regelungen der Aufgaben für die berufliche Bildung im Berufsbildungsgesetz • BIBB: Berufsbildungsforschung • Nationale Weiterbildungsstrategie: Bund, Länder, Sozialpartner, BA bündeln Anstrengungen für Weiterbildung/ Qualifizierung

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
						<p>Lehrerbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbetriebliche Berufsbildungsstätten - ÜBS • Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung - BBNE • Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung • Fachkräftebarometer <p>8.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsprogramme (incoming und outgoing) • Incomings: https://www.study-in-germany.de/de • Outgoings: https://www.studieren-weltweit.de • Übergreifende Stipendien • Erasmus+ • Datenbank aller schulischen, hochschulischen, in D anerkannten Abschlüsse 	<p>5.</p> <p>In Deutschland bestehen geeignete Vorkehrungen für Monitoring, Evaluierung und Überprüfung im Politikbereich Bildung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Bildungsbericht: Stand und Perspektiven des deutschen Bildungssystems, Überprüfung der Einhaltung des strategischen Politikrahmens • Berufsbildungsbericht: Lage auf dem Ausbildungsmarkt • Regelmäßiges Bildungsmonitoring zur Hochschulbildung • Nationales Bildungspanel: Daten zu Bildungsprozessen • Nationales Reformprogramm (NRP): Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Rahmen des Europäischen Semesters <p>„Die Bundesregierung und insbesondere die Länder haben gemeinsam erhebliche Anstrengungen zum Ausbau und zur Verbesserung des Bildungssystems unternommen und ihre Bildungsausgaben kontinuierlich erhöht“ (siehe NRP 2020, D. Bildungsniveau verbessern, Ziffer 122.). Hervorzuheben sind hier z.B. die Maßnahmen im Rahmen des Programms des Bundes zur empirischen Bildungsforschung oder die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. in der Hochschulbildung.</p> <p>6.</p> <p>In DE werden Personen mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und aus</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
						<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Kommission - The European Higher Education Area • www.erkennung-in-deutschland.de 	<p>sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade gefördert, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung fördert der Bund Forschung zu Gelingensbedingungen und Gestaltungskonzepten zum Abbau von Bildungsbarrieren sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Dabei werden auch außerschulische Förderangebote untersucht sowie die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Lernorten im Sozialraum. • Qualifizierungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden nach SGB III sowie r nach SGB II gefördert • BMBF fördert während der sog. Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung bis 2026 Alphabetisierungsprojekte • Die durch BMBF geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ unterstützt Jugendliche mithilfe von Ausbildungsbegleitern individuell bei der Bewältigung von Problemen im Rahmen ihrer Ausbildung <p>7.</p> <p>In Deutschland findet über die Initiativen der zumeist zuständigen Länder hinaus auch von Bundeseite Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen statt, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „DigitalPakt Schule“: Ziel: bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik • Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel „Q4.0“: Qualifikation von Ausbildungspersonal in Bezug auf die Digitalisierung

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
							<ul style="list-style-type: none"> • „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“: Ziel: praxisorientierte Ausbildung von Lehrer*innen • Bund-Länder-Programm „Qualitätspakt Lehre“: bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre • „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“: übernehmen Ausbildungsinhalte, die in KMU nicht oder nicht vollständig abgedeckt werden können. • Modellversuche zur „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ (BBNE): entwickeln kompetenzorientierte Curricula und Lehr-Lernmaterial <p>8.</p> <p>Durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen wird unter anderem zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern beigetragen. Konkrete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „studieren weltweit – Erlebe es!“ soll deutsche Studierende für einen Auslandsaufenthalt motivieren • Erasmus+ fördert Mobilität zu Lernzwecken und transnationale Zusammenarbeit • Förderung der Internationalisierung der Hochschulen durch zahlreiche Programme, bspw. Unterstützung des DAAD mit zahlreichen Maßnahmen zur Studierendenmobilität, Kooperationen deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern • Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK führt Datenbank aller in

Grundlegende Voraussetzung en	Fonds	Spezi fisch es Ziel	Erfüll ung der grun dleg ende n Vora usset zung en	Kriterien	Erfül lung der Krite rien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
							<p>Deutschland anerkannten (hoch-)schulischen Abschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage des Anerkennungsgesetzes können im Ausland erworbene Abschlüsse auf Gleichwertigkeit überprüft werden
<p>Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung</p>	<p>ESF</p>	<p>SZ h)</p>	<p>ja</p>	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen; 2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migrantinnen und Flüchtlinge; 3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft; 4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine 	<p>ja</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. <ul style="list-style-type: none"> • 6. Armuts- und Reichtumsbericht • SGB II Statistik und Forschung • SGB III Arbeitsmarkt- und Berufsforschung • Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2. <ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitsuchende <p>(für erwerbsfähige Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfe • Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung • Rente 	<ol style="list-style-type: none"> 1. <p>Die Bundesregierung analysiert in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Armutsrisiken auf Grundlage von Indikatoren und trägt aktuelle Forschungsergebnisse zusammen. Die Daten/ Analysen sind Grundlage für evidenzbasierte Politik zur Armutsbekämpfung/-reduzierung.</p> <p>Analysiert werden die gesamtgesellschaftliche Verteilung von Einkommen/ Vermögen und die Wechselwirkungen zw. materieller Situation und den Teilhabedimensionen Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen, politische, kulturelle, soziale Einbindung. Für die Bewertung der Verteilungsergebnisse spielt eine wichtige Rolle, wie stabil/ veränderbar diese sind; Entwicklungen sozialer Aufstiegschancen/ Abstiegsrisiken im Lebensverlauf und Generationenvergleich werden daher ebenfalls analysiert.</p> <p>In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt.</p> 2. <p>Die sozialen Rechte / Rechte auf Sozialleistungen sind im Sozialgesetzbuch normiert.</p> <p>Das lebensnotwendige Existenzminimum sichern die Mindestsicherungssysteme, Grundsicherung für Arbeitsuchende für erwerbsfähige Personen/ deren in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Familienmitglieder, Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung). Vorgelagert sind die Absicherung bei Alter/ Invalidität, Krankheit/</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
				<p>Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Unfallversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung <p>Arbeitsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsförderung • Überblick Leistungen der Familienförderung • Wohngeldgesetz • Kinder- und Jugendhilfe • Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen • Bundesteilhabegesetz • Nationaler Aktionsplan Integration <p>3.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Aktionsplan 2.0 • Ortsnahe Leistungserbringung 	<p>Pflegebedürftigkeit (Sozialversicherung), Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung/ aktive Arbeitsförderung). Auch gibt es Leistungen der sozialen Entschädigung, z.B. bei Gesundheitsschäden als Folge von Gewalttaten, Leistungen der Familienförderung, Zuschüsse für angemessene Wohnung, Jugendhilfe, Sozialhilfe für vielfältige Notlagen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, für Geflüchtete spezifische Maßnahmen zur sozialen/ arbeitsmarktpolitischen Integration.</p> <p>3.</p> <p>In Deutschland ist der Föderalismus als staatliches Organisationsprinzip verfassungsrechtlich verankert. Die Kommunen sind staatsorganisationsrechtlich Teil der Länder und mit zahlreichen gesetzlich zugewiesenen staatlichen Aufgaben betraut, die sie als örtliche Verwaltungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahrnehmen. Unter anderem sind sie für die konkrete Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Sozialhilfegesetzgebung (SGB XII) zuständig. Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist v.a. die Stärkung, Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehungsverantwortung; im SGB IX ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der im Gesellschaft eine wesentliche Zielsetzung. Eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung/ Versorgung für die betreffenden Zielgruppen ist somit gewährleistet.</p> <p>4.</p> <p>Jedes Jobcenter ist dazu verpflichtet, relevante lokale Akteure eng in Form eines örtlichen Beirats zur Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen einzubinden. Der Beirat besteht i.d.R. aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insb. den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen der Arbeitgeber/Arbeitnehmer, der Kammern sowie berufsständischen Organisationen. Am Erstellungsprozess des Armuts- und Reichtumsberichts wurden u.a. Wohlfahrts- und Sozialverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie die Nationale Armutskonferenz im Rahmen eines Beraterkreises beteiligt. Der Beraterkreis wurde u.a. zu Symposien eingeladen und erhielt</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen [500 Zeichen]	Begründung [1.000 Zeichen]
						<p>gemäß § 9 SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendhilfe Sozialgesetzbuch VIII • Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Sozialgesetzbuch IX • Bundesteilhabegesetz • Soziale Pflegeversicherung SGB XI <p>4.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Zusammenarbeit gemäß § 18 SGB II • Örtlicher Beirat gemäß § 18d SGB II • Übersicht Beraterkreis 5 Armuts- und Reichtumsbericht 	<p>Gelegenheit, den Berichtsentwurf zu kommentieren.</p> <p>Weiterhin werden Wohlfahrts-, Sozialverbände und NROs unter Einschluss der Betroffenenorganisationen bei der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage eines zweijährigen Berichts zur Wohnungslosigkeit beteiligt.</p>

5 Programmbehörden

Tabelle 33: Programmbehörden (Template: Tabelle 13)

Programmbehörden	Name der Einrichtung [500 Zeichen]	Name des Ansprechpartners [200 Zeichen]	E-Mail-Anschrift [200 Zeichen]
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Dr. Matthias Boll	esf@sm.bwl.de Matthias.Boll@sm.bwl.de
Prüfbehörde	Prüfbehörde/Unabhängige Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich in der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	Lothar Fleischer	esf@ofdka.bwl.de
Stelle, an die die Kommission Zahlungen entrichtet	Rechnungsführende Stelle der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Katrin Klädtke	Katrin.Klaedtke@sm.bwl.de
Stelle, an die die Kommission bei technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet	Rechnungsführende Stelle der Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg	Katrin Klädtke	Katrin.Klaedtke@sm.bwl.de

6 Partnerschaft [10.000 Zeichen]

Baden-Württemberg wird für den ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 ein Programm umsetzen, das im Vergleich zu anderen europäischen Regionen ein sehr begrenztes Mittelvolumen umfasst. Umso wichtiger ist ein **ergebnisorientierter, konzentrierter und effizienter Einsatz der Fördermittel** im Land. Ziel der Programmplanung war es deshalb, die Förderstrategie unter Beachtung der strategischen Vorgaben der Europäischen Union aus den thematisch vielfältigen Bedarfslagen im Land abzuleiten, für die Partner im Land nachvollziehbar zu machen und deren Erfahrungen und Gestaltungskompetenzen in den Planungsprozess einzubeziehen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat als Verwaltungsbehörde für den ESF+ in Baden-Württemberg die Vorbereitung des Programms für die Förderperiode 2021-2027 koordiniert und dabei **eng mit den Partnern im Land zusammengearbeitet**. An der partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben sich zahlreiche Behörden und Akteure auf Landes- und regionaler Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertretungen der Zivilgesellschaft und von

Gleichstellungsinteressengruppen beteiligt. Den mitwirkenden Partnern aus öffentlichen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken ist zu verdanken, dass vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und ein breites Interessenspektrum in den ESF+-Planungsprozess eingeflossen sind und so für die künftige ESF+-Umsetzung im Land nutzbar gemacht werden konnten. Die **Ergebnisse der Partnerbeteiligung sind kontinuierlich in der Planung berücksichtigt worden und finden sich an zahlreichen Stellen im vorliegenden Programm wieder.**

Der Beteiligungsprozess zur ESF+-Programmplanung in Baden-Württemberg erfolgte in **mehreren Phasen:**

- Die ESF-Förderung wurde in der Förderperiode 2014-2020 in Baden-Württemberg programmbegleitend evaluiert. Insbesondere die 2019 vorliegenden Ergebnisse der Zwischenevaluation lieferten eine wichtige Grundlage für die Programmplanung.
- Nach Vorlage der Verordnungsvorschläge für die Strukturförderung 2021-2027 und in Kenntnis der Ergebnisse der Zwischenevaluierung hat die ESF+-Verwaltungsbehörde die Programmplanung in Baden-Württemberg mit einer breit angelegten Online-Konsultation begonnen. Die im ersten Quartal 2019 durchgeführte Konsultation für die ESF+-Förderperiode 2021-2027 richtete sich an einen offenen Adressatenkreis von Stakeholdern auf regionaler und Landesebene. Anhand von Leitfragen konnten die Einschätzungen der Fachöffentlichkeit zur Bedarfslage und zu den Förderprioritäten im Land in Erfahrung gebracht werden. Die Ergebnisse dieser Konsultation, an der sich knapp 200 Einrichtungen bzw. Einzelpersonen in Baden-Württemberg beteiligt haben, wurden im Mai 2019 bei einer Veranstaltung in Stuttgart vorgestellt und diskutiert sowie auf der Website www.esf-bw.de veröffentlicht.
- Darüber hinaus haben zahlreiche Gespräche der Verwaltungsbehörde mit einzelnen Akteuren und Partnern stattgefunden, in denen u. a. fach- und regionenspezifische Belange, Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit bis hin zu technischen Umsetzungsfragen erörtert wurden. Einen wichtigen Stellenwert hatten dabei gemeinsame Veranstaltungen und die regelmäßigen Abstimmungen mit der EFRE- und der ELER-Verwaltungsbehörde, die sowohl der Programmkohärenz als auch der inhaltlichen Abgrenzung dienen.
- 2019 hat die Verwaltungsbehörde eine sozioökonomische Analyse und eine daraus abgeleitete Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT) erarbeiten lassen, die die empirischen Grundlagen für die ESF+-Programmplanung enthalten. Aufgrund der Implikationen der COVID-19-Pandemie wurden zentrale Aspekte dieser Analysen Ende 2020 noch einmal aktualisiert.

Neben den Ministerien, deren Geschäftsbereiche in Baden-Württemberg von den Einsatzbereichen des ESF+ berührt sind (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium der Justiz und für Migration, Ministerium für Finanzen) und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ELER, waren die beiden vom ESF+ berührten kommunalen Landesverbände - der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg - sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit eng in die Vorbereitung eingebunden. Entsprechend dem **hohen Stellenwert der regionalen Umsetzung des ESF+ in Baden-Württemberg** wurde auch die regionale Umsetzungsebene der ESF-Arbeitskreise in den Stadt-

und Landkreisen in die Programmplanung einbezogen. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsführenden der Arbeitskreise hat sich in Workshops gezielt mit der Ausgestaltung der regionalen ESF+-Förderung in der Förderperiode 2021-2027 befasst und im Jahr 2019 Empfehlungen formuliert.

Als zentrales Gremium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des ESF+ in Baden-Württemberg fungierte der **ESF-Begleitausschuss**. In ihm sind alle Partnereinrichtungen vertreten, die wegen ihrer fachlichen Aufgabenbereiche für den ESF+ bedeutsam sind (siehe <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=440>). Der Begleitausschuss befasste sich seit Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe regelmäßig mit der Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027: Er erörterte die 2019/2020 erarbeitete SOEK und die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte und begleitete insbesondere die strategischen und inhaltlichen Teile des Programms schon seit dem frühen Planungsstadium. Im Oktober 2019 billigte er die inhaltlichen Eckpunkte der Programmplanung. Der Ministerrat von Baden-Württemberg hat sich bereits im Juli 2019 mit der ESF+-Programmplanung befasst und im Januar 2020 die vom Begleitausschuss gebilligten Eckpunkte beraten und beschlossen sowie der Mittelverschiebung vom EFRE zum ESF+ von 40 Mio. € im Dezember 2020 zugestimmt.

Die in Baden-Württemberg eingerichtete **Gender-Begleitstruktur** wurde in die Programmerstellung ebenso einbezogen wie der im Begleitausschuss vertretene Landesfrauenrat. Vor allem ihre Beiträge zur praktischen Ausgestaltung der horizontalen Bestimmungen und hier vor allem zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung insgesamt, sind in die Programmerstellung eingeflossen. An der Diskussion zu den letztgenannten Themen haben auch die in der Liga der freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Verbände mitgewirkt.

Parallel zum Programmplanungsprozess im Land fand im Rahmen der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zur Gestaltung der Zukunft und der Kohärenz des ESF+ in Deutschland ein intensiver Austausch- und Abstimmungsprozess unter den ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder statt. Ziel dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses war die kohärente Gestaltung des Beitrags zur Partnerschaftsvereinbarung und der Programme für den ESF+ in Deutschland.

Das Programm wurde vor der Einreichung in Teilentwürfen mit der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, erörtert. Die Empfehlungen flossen in die vorliegende Fassung ein.

Der Begleitausschuss wird auch weiterhin eng in die Programmumsetzung, -begleitung und Evaluation eingebunden. Als wichtigstes Begleitgremium der ESF+-Förderung spiegelt der Begleitausschuss die horizontalen Prinzipien und transnationalen Zusammenhänge des Programms in Baden-Württemberg wider. Die sachverständige **Begleitung und Einhaltung der UN-BRK** wird durch die im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration angesiedelten Ressorts und Stellen (Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Fachreferat sowie Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg) sichergestellt. Mit Blick auf die **Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen** (Charta der Grundrechte, UN-BRK) soll der BGA zudem zukünftig über deren Berücksichtigung, Nichteinhaltung oder bei Beschwerden informiert werden. Da sich die Zusammensetzung des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014-2020 bewährt hat, sollen in der Förderperiode 2021-2027 keine neuen Mitglieder aufgenommen werden.

Entsprechend dem hohen Stellenwert der regionalen Förderung sind die Stadt- und Landkreise nicht nur über die kommunalen Landesverbände im Begleitausschuss vertreten, sondern es findet auch auf operativer Ebene weiterhin ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch der Verwaltungsbehörde mit Vertretungen der regionalen Arbeitskreise statt. Diese seit Jahren praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen trägt zur bedarfs- und zielorientierten Programmumsetzung bei und stärkt die regionalen Netzwerke. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Formaten werden bei kurzfristigem Bedarf außerdem Onlinetreffen zum Austausch mit Vertretungen der regionalen Arbeitskreise anberaumt werden, sodass stets eine enge Zusammenarbeit stattfindet.

Ziel des ESF+ in Baden-Württemberg ist auch, die Struktur der potenziellen Partner bzw. der potenziellen Antragstellenden zu stärken und diese z. B. bei teilweise noch vorhandenen Bedarfen auch im digitalen Bereich (weiter) zu schulen. Insbesondere auch um die administrativen ESF+-Anforderungen und die Nutzung entsprechender IT-Infrastruktur im Zuge der Programmumsetzung auch potenziellen Antragstellenden verständlich zu machen, plant die ESF+-Verwaltungsbehörde daher weiterhin, die **Förderung entsprechender Schulungen für das vorgesehene Projektpersonal** sowie den Kapazitätenaufbau bei den Sozialpartnern zu fördern. Diese Schulungen sollen öffentlich ausgeschrieben und als Projektförderung (im spezifischen Ziel g)) gefördert werden. Hierfür sind im Rahmen der thematischen Konzentration auf den Kapazitätenaufbau bei den Sozialpartnern ESF+-Mittel in Höhe von ca. 500.000 Euro vorgesehen.

7 Kommunikation und Sichtbarkeit [4.500 Zeichen]

Zentrales Ziel der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen ist es, die EU-Unterstützung für alle Bürger*innen sichtbar zu machen. Die Maßnahmen zielen zudem darauf ab, die Transparenz der ESF+-Förderung sicherzustellen, insbesondere was den Zugang zur Förderung und die Bekanntmachung der geförderten Vorhaben betrifft.

Die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen richten sich an mehrere **Zielgruppen**: Zum einen an Interessenten und (potenzielle) Zuwendungsempfänger*innen (darunter Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, (Weiter-)Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Hochschulen), zum anderen an Multiplikatoren (darunter Jobcenter, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen, Behörden, kirchliche Einrichtungen sowie die Mitglieder des ESF+-Begleitausschusses und der regionalen Arbeitskreise) sowie an die breite Öffentlichkeit, insbesondere (potenzielle) Teilnehmende (u. a. benachteiligte Personengruppen, Arbeitslose, Erwerbstätige) mit besonderem Fokus auf Kinder, junge Menschen und Familien.

Ein Mix an **Kommunikationsaktivitäten und werbewirksamen Maßnahmen** soll in der neuen Förderperiode 2021-2027 einen breiten und nachhaltigen Kommunikationseffekt bewirken. Bewährte Kommunikationswege und etablierte Veranstaltungsformate (wie z. B. Auftakt- und Jahresveranstaltungen, Europaaktionstag) sollen zur Information und Einbindung der genannten Zielgruppen genutzt werden. Noch stärker als bisher sollen – wo erfolgversprechend – auch soziale Medien als Kommunikationsweg genutzt werden.

Das etablierte **Internetportal** www.esf-bw.de dient mit einem neuen Auftritt für die Förderperiode 2021-

2027 als zentrale Anlauf- und Informationsstelle zur ESF+-Förderung in Baden-Württemberg. Es bündelt alle Kommunikationswege über weiterführende Links, z. B. zu Pressemitteilungen, Best-Practice-Projekten usw. um einen einheitlichen Zugang zu allen relevanten Informationen zur ESF+-Förderung in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Die **Liste der geplanten Aufforderungen** sowie die **Liste der ausgewählten Vorhaben** werden im Excel-Format auf der Website bereitgestellt und mindestens dreimal im Jahr aktualisiert.

Die ESF+-Website des Landes Baden-Württemberg ist sowohl über das Webportal des Bundes für die Fonds als auch über Verlinkungen auf den entsprechenden Webpräsenzen der Landesministerien zugänglich.

Das Thema **Barrierefreiheit** wird bei allen Kommunikationsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Von der ESF+-Verwaltungsbehörde wird ein*e **Kommunikationsbeauftragte*r** bestellt. Sie ist für die Planung der Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der Information der Zuwendungsempfänger über Informations- und Mitwirkungspflichten bei der Öffentlichkeitsarbeit zuständig und zudem Ansprechperson für die Europäische Kommission. In regelmäßigen Abständen wird der Begleitausschuss über die laufenden und geplanten Kommunikationsaktivitäten informiert.

Für die **Öffentlichkeitsarbeit** zur Bekanntmachung der EU-Förderung sind sowohl die ESF+-Verwaltungsbehörde als auch die Zuwendungsempfänger zuständig. Neben der Erstellung von Pressemitteilungen kann auch die Nutzung **sozialer Medien** ein geeigneter Weg sein, um die Öffentlichkeit über ESF-Projekte zu informieren.

Zudem versorgt ein **ESF+-Newsletter** seine Abonnent*innen weiterhin mit aktuellen Informationen rund um den ESF und die Programmumsetzung sowie über neue Projektaufrufe und Förderprogramme. Die Anzahl der versandten Newsletter wird als Outputindikator definiert. Im bewährten **ESF+-Webshop** können Projektträger Werbeartikel kostenfrei bestellen.

Das für die Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zur Verfügung stehende **indikative Budget** beläuft sich auf 420.980 Euro ESF+-Mittel.

Zur Evaluierung der Maßnahmen werden ggf. Umfragen bei Veranstaltungen (evtl. auch online) sowie bei Zuwendungsempfängern durchgeführt.

8 Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	JA	NEIN
--	----	------

<p>Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen).</p>		<p>x</p>
<p>Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)</p>		<p>x</p>

ENTWURF